



BH- Archiv

WESTFALENHÜTTE DORTMUND A.G.

MITTEILUNGSBLATT · NR. 5 · MAI 1951 · 3. JAHRGANG

Erwartungsvolle Kinderaugen in unserer Sport- und Erholungsanlage



Zur Wiedereröffnung

UNSERER SPORT- UND ERHOLUNGSANLAGEN

Anläßlich der Wiedereröffnung unserer Sport- und Erholungsanlagen hatten wir ein Gespräch mit dem Leiter unserer Liegenschaftsabteilung:

Sie haben uns anläßlich der Wiedereröffnung durch diese Anlagen geführt. Seit wann bestehen diese Anlagen und aus welchem Grunde wurden sie errichtet?

Die große Wohndichte im sogenannten Hoesch-Viertel veranlaßte uns, eine Möglichkeit zu schaffen, die Menschen in freier Natur an Licht, Luft und Sonne teilhaben zu lassen. Ein glücklicher Umstand für dieses Beginnen war das vorhandene sogenannte Brüggmanns-Hölzchen, das auch Osterholz genannt wurde und im Volksmunde als „Böhmerwald“ bekannt war. Dieses Waldstück von etwa 60 Morgen Größe wurde von uns aufgeforstet und nach dem Erwerb im Jahre 1919 parkmäßig hergerichtet. Im Jahre 1936/37 — als der Werksport in Blüte stand — wurde der Wunsch laut, auch dem Sport eine Heimstätte zu schaffen. Die Borussen hatten innerhalb der jetzigen Sportanlagen ihre Übungsstätte. Die neue Anlage sollte die Tradition der Borussen fortsetzen. Gleichzeitig sollten mehrere Sportarten zu ihrem Recht kommen. Es wurden damals neun Tennisplätze, eine Radrennbahn, die sogenannte Kampfbahn I und zwei Übungsfelder erbaut und ein Schießstand eingerichtet. Der Krieg verhinderte die Ausführung weitergehender Pläne. Im Jahre 1940 wurden im wesentlichen die Arbeiten eingestellt.

Der Krieg hat doch sicherlich auch in den Anlagen große Schäden angerichtet?

Gegen Kriegsende haben die Bomben den Anlagen stark zugesetzt. Es fielen in sie 520 Sprengbomben. Nach dem Zusammenbruch waren die Anlagen nicht mehr benutzbar. Freiwillige Kräfte aus der Belegschaft haben die ersten groben Aufräumarbeiten durchgeführt. Erst nach der Währungsreform kam wieder etwas Leben in den Wiederaufbau.

Wo wurde der Aufbau begonnen?

Anläßlich einer allgemeinen Besichtigung regte Arbeitsdirektor Berndsen an, zunächst etwas für die Kinder zu schaffen. Es wurde die Kindererholungsanlage mit einem Kinderheim, einem Gebäude mit Bastelräumen, einem Planschbecken, Sandkasten und einer Spielwiese mit allen Spielgeräten, die das Kinderherz erfreuen, geschaffen. In den nächsten Tagen soll diese Anlage durch ein großes freistehendes Taubenhaus ergänzt werden.

Sind alle Anlagen nur den Werksangehörigen zugänglich?

Die Anlagen sind allen zugänglich, und zwar einem jeden, der sich an die Ordnung hält.

Wie war der Besuch von seiten der Bevölkerung in den letzten Jahren?

Mit dem Ausbau der Anlagen hat sich der Besuch außerordentlich gesteigert. Im letzten Jahr wurden sie von 600 000



Beschaulicher Winkel

bis 700 000 Menschen besucht. Sämtliche Schulen des Hoesch-Bezirktes haben freien Zutritt zu den Anlagen und können dort ihre Turnstunden abhalten.

Welche Pläne bestehen für die nahe Zukunft?

Es ist unser Bestreben, allen Besuchern, ob jung oder alt, den Aufenthalt angenehm und interessant zu gestalten. So steht eine Rollschuhbahn vor ihrer Vollendung, um die Kinder von der Straße abziehen und ihnen die Möglichkeit zur Ausübung eines beliebten Volkssportes zu geben. Diese Rollschuhbahn wird mit ihrer Größe von 30 mal 60 Metern mit an erster Stelle im Bundesgebiet stehen. Vorwiegend soll die Bahn ein Tummelplatz für die rollschuh-fahrende Jugend sein. Daneben soll auch in Abständen den Spitzenkönnern dieses Sportes Gelegenheit gegeben werden, in besonderen Veranstaltungen ihr Können und ihre Kunst zu zeigen. Die Bahn wird voraussichtlich Ende Juni für die Spiele freigegeben werden können. Sie ist so hergerichtet, daß sie im Winter als Eisbahn benutzt werden kann.



In unserer Kindererholungsanlage

Im letzten Jahr wurde ja ein festes Gebäude mit Umkleidekabinen für die Sportler errichtet. Was ist das für ein Gebäude, das jetzt daneben errichtet wird?

In diesem Gebäude schaffen wir ein Sportlerheim, in dem allen Besuchern die Möglichkeit gegeben wird, eine Erfrischung zu erhalten. Auch in diesem Gebäude sind Umkleideräume geschaffen. Der saalartige Raum gibt Gelegenheit zur Abhaltung geselliger Veranstaltungen.

Jetzt fand ja wieder das erste Konzert statt, das sehr stark besucht war.

Diese Konzerte, die von unserem Werksorchester und auch vom Männergesangsverein „Westfalen e.V.“ durchgeführt werden, haben einen großen Anklang gefunden.



Jugendliche Konzertbesucher

Wir hörten von der Aufstellung einer großen Besprechungsanlage?

Es ist richtig: Eine große Besprechungsanlage wird errichtet, die von allen Teilen der Anlagen eine Übertragung ermöglichen und die zu allen Teilen der Anlagen die Übertragung ermöglichen wird. Man wird also überall eine Durchsage, die Übertragung eines Konzertes zu hören vermögen. Überallhin also wird die Musik die Besucher zu begleiten vermögen.

Wird für die Kinder noch etwas Besonderes errichtet?

Wir beabsichtigen zunächst, auf dem Gelände, auf dem im letzten Jahr die Tierschau war, einen Teich zu errichten mit Fischen, Wassergeflügel usw. Dieser Teich wird ringsum dicht von Bänken umgeben sein. Daneben sind bereits im Anrollen ein Paar blaue Pfauen, ein Stamm Puten und ein Stamm Perlhühner, die sicherlich bei Kindern und Erwachsenen ungeteilte Freude erwecken werden.



Im Planschbecken

Bei den Großveranstaltungen ließen die Einlässe zu wünschen übrig. Sind auch hier Verbesserungen vorgesehen?

Der Haupteingang ist seit langem und immer noch an der Brackeler Straße vorgesehen. Der jetzige Eingang ist mehr ein Notbehelf. Doch sollen auch hier durch Umbauten Möglichkeiten geschaffen werden, auch den stärksten Ansturm fließend bewältigen zu können. In der Nähe des Einganges wird eine zweistöckige Toilette mit Aufsichtspersonal errichtet.

Am wenigsten in Anspruch genommen erscheint uns die Radsportanlage.

Der Radsport hat leider nach der Währungsreform etwas an Interesse beim Publikum nachgelassen. Aber in der letzten Zeit wird das Interesse wieder reger. Der Radrennklub 08 führt jetzt an jedem Mittwoch auf unserer Anlage seine Trainingsstunden durch, die großem Interesse begegnen. Ende Juni soll eine Radrennveranstaltung durchgeführt werden. An weiteren großen Veranstaltungen sind bisher festgelegt: Am 7. und 8. Juli: Freier Deutscher Turnerbund, Bezirk I, Westfalen; am 5. August: „Tag der Heimat“, Landesverband der Ostvertriebenen Nordrhein-Westfalen; am 25.—27. August: Knappenverein „Glückauf“, Fest der Fahnenweihe; am 1. und 2. September: Jubilarehrung der Westfalenhütte; im September: 80jähriges Jubiläum der Hoesch-AG. Auf der Rollschuhbahn werden in einer sportlichen Großveranstaltung Ria und Paul Falk starten. Bereits im Juni werden auch die ersten Radrennen gestartet. Überhaupt sollen die Anlagen immer mehr ausgenutzt und in den Mittelpunkt des Dortmunder Nordostens gestellt werden.

Und wie steht es mit der Kampfbahn?

Der sehnlichste Wunsch der Borussen, die bei uns ihre Heimat haben, ist und bleibt, daß die Kampfbahn I so hergerichtet wird, daß sie dort ihre großen Spiele austragen können. Hierzu sind allerdings noch große zusätzliche Bauten, so die Schaffung von Zuschauertribünen, erforderlich, die die Möglichkeit bieten sollen, 30 000 Zuschauer unterbringen zu können. Die jetzige Anlage reicht für 20 000 Zuschauer.

Abschließend können wir sagen, daß wir nach immer neuen Mitteln und Wegen suchen, um die Anlagen zu vervollkommen. Hierbei erbitten wir die Mithilfe der Besucher. Auch deren Wünsche und Anregungen sollen Berücksichtigung finden. Deshalb haben wir einen Briefkasten angebracht, durch den diese Wünsche und Anregungen gesammelt und uns vermittelt werden können.

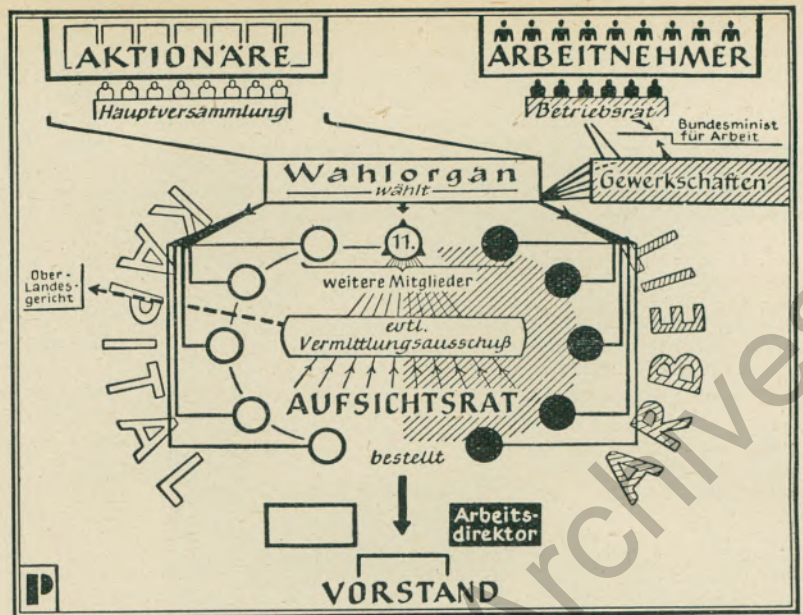


Auf der Rutschbahn

Das Mitbestimmungs-Gesetz

Das Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Grundstoffindustrien Stahl und Kohle wurde im Bundestag im wesentlichen mit den Stimmen von SPD, Zentrum und dem größten Teil der CDU gegen die Stimmen der anderen Parteien — die Kommunisten enthielten sich der Stimme — angenommen.

Das Gesetz, das inzwischen auch vom Bundesrat genehmigt wurde, hat folgenden Wortlaut:



Erster Teil: Allgemeines

Paragraph 1

1. Die Arbeitnehmer haben ein Mitbestimmungsrecht in den Aufsichtsräten und in den zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organen nach Maßgabe dieses Gesetzes in

a) den Unternehmen, deren überwiegender Betriebszweck in der Förderung von Steinkohle, Braunkohle oder Eisenerz oder in der Aufbereitung, Verkokung, Verschmelzung oder Briкетierung dieser Grundstoffe liegt und deren Betrieb unter der Aufsicht der Bergbehörden steht;

b) den Unternehmen der eisen- und stahlerzeugenden Industrie in dem Umfang, wie er in Gesetz Nr. 27 der Alliierten Hohen Kommission vom 16. Mai 1950 (Amtsblatt der Alliierten Hohen Kommission für Deutschland, Seite 299) bezeichnet ist, soweit diese Unternehmen in „Einheitsgesellschaften“ im Sinne des Gesetzes Nr. 27 überführt und in anderer Form weiterbetrieben und nicht liquidiert werden;

c) den Unternehmen, die von einem vorstehend bezeichneten oder nach Gesetz Nr. 27 der Alliierten Hohen Kommission zu liquidierenden Unternehmen abhängig sind, wenn sie die Voraussetzungen nach Buchstabe a erfüllen oder überwiegend Eisen und Stahl erzeugen.

2. Dieses Gesetz findet nur auf diejenigen in Absatz 1 bezeichneten Unternehmen Anwendung, welche in Form einer Aktiengesellschaft, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder einer bergrechtlichen Gewerkschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit betrieben werden und in der Regel mehr als eintausend Arbeitnehmer beschäftigen oder „Einheitsgesellschaften“ sind.

Paragraph 2

Auf die in Paragraph 1 bezeichneten Unternehmen finden die Vorschriften des Aktiengesetzes, des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, der Berggesetze und des Betriebsverfassungsrechts insoweit keine Anwendung, als sie den Vorschriften dieses Gesetzes widersprechen.

Zweiter Teil: Aufsichtsrat

Paragraph 3

1. Betreibt eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder eine bergrechtliche Gewerkschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit ein Unternehmen im Sinne des Paragraphen 1, so ist nach Maßgabe dieses Gesetzes ein Aufsichtsrat zu bilden.

2. Auf den Aufsichtsrat, seine Rechte und Pflichten finden die Vorschriften des Aktienrechts sinngemäß Anwendung.

Paragraph 4

1. Der Aufsichtsrat besteht aus elf Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus:

a) vier Vertretern der Anteilseigner und einem weiteren Mitglied;

b) vier Vertretern der Arbeitnehmer und einem weiteren Mitglied;

c) einem weiteren Mitglied.

2. Die in Absatz 1 bezeichneten weiteren Mitglieder dürfen nicht

a) Repräsentant einer Gewerkschaft oder einer Vereinigung der Arbeitgeber oder einer Spitzenorganisation dieser Verbände sein oder zu diesen in einem ständigen Dienst- oder Geschäftsbesorgungsverhältnis stehen;

b) im Laufe des letzten Jahres vor der Wahl eine unter Buchstabe a bezeichnete Stellung innegehabt haben;

c) in den Unternehmen als Arbeitnehmer oder Arbeitgeber tätig sein;

d) an dem Unternehmen wirtschaftlich wesentlich interessiert sein.

3. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die gleichen Rechte und Pflichten. Sie sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.

Paragraph 5

Die in Paragraph 4, Absatz 1, Buchstabe a, bezeichneten Mitglieder des Aufsichtsrats werden durch das nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern berufene Organ (Wahlorgan) nach Maßgabe der Satzung oder des Gesellschaftsvertrages gewählt. Im Falle der Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern nach § 88 des Aktiengesetzes darf deren Gesamtzahl ein Drittel der Vertreter der Anteilseigner nicht übersteigen.

Paragraph 6

1. Unter den in Paragraph 4, Absatz 1, Buchstabe b, bezeichneten Mitgliedern des Aufsichtsrats müssen sich ein Arbeiter und ein Angestellter befinden, die in einem Betriebe des Unternehmens beschäftigt sind. Diese Mitglieder werden dem Wahlorgan durch die Betriebsräte der Betriebe des Unternehmens nach Beratung mit den in den Betrieben des Unternehmens vertretenen Gewerkschaften und deren Spitzenorganisationen vorgeschlagen. Zur Aufstellung dieser Vorschläge bilden die Arbeitermitglieder und die Angestelltenmitglieder der Betriebsräte je einen Wahlkörper. Jeder Wahlkörper wählt in geheimer Wahl das auf ihn entfallende Mitglied.

2. Die nach Absatz 1 gewählten Personen sind vor Weiterleitung der Vorschläge an das Wahlorgan innerhalb von zwei Wochen nach der Wahl den Spitzenorganisationen mitzuteilen, denen die in den Betrieben des Unternehmens vertretenen Gewerkschaften angehören. Jede Spitzenorganisation kann binnen zwei Wochen nach Zugang der Mitteilung Einspruch bei den Betriebsräten einlegen, wenn der begrün-

dete Verdacht besteht, daß ein Vorgeschlagener nicht die Gewähr bietet, zum Wohle des Unternehmens und der gesamten Volkswirtschaft verantwortlich im Aufsichtsrat mitzuarbeiten. Lehnen die Betriebsräte den Einspruch mit einfacher Stimmenmehrheit ab, so können die Betriebsräte oder die Spitzenorganisation, welche den Einspruch eingelegt hat, den Bundesminister für Arbeit anrufen; dieser entscheidet endgültig.

3. Zwei der in Paragraph 4, Absatz 1, Buchstabe b, bezeichneten Mitglieder werden von den Spitzenorganisationen nach vorheriger Beratung mit den im Betrieb vertretenen Gewerkschaften und den Betriebsräten dem Wahlorgan vorgeschlagen. Die Spitzenorganisationen sind nach dem Verhältnis ihrer Vertretung in den Betrieben vorschlagsberechtigt; sie sollen bei ihren Vorschlägen die innerhalb der Belegschaften bestehenden Minderheiten in angemessener Weise berücksichtigen.

4. Für das in Paragraph 4, Absatz 1, Buchstabe b, bezeichnete weitere Mitglied gilt Absatz 3 entsprechend.

5. Das Wahlorgan ist an die Vorschläge der Betriebsräte und der Spitzenorganisationen gebunden.

Paragraph 7

Gehören dem Aufsichtsrat länger als drei Monate weniger als fünf nach Paragraph 5 oder weniger als fünf nach Paragraph 6 zu wählende Mitglieder an, so gilt Paragraph 89 des Aktiengesetzes entsprechend.

Paragraph 8

1. Das in Paragraph 4, Absatz 1, Buchstabe c, bezeichnete weitere Mitglied des Aufsichtsrats wird durch das Wahlorgan auf Vorschlag der übrigen Aufsichtsratsmitglieder gewählt. Der Vorschlag wird durch diese Aufsichtsratsmitglieder mit Mehrheit aller Stimmen beschlossen. Er bedarf jedoch der Zustimmung von mindestens je drei Mitgliedern, die nach Paragraph 5 und die nach Paragraph 6 gewählt sind.

2. Kommt ein Vorschlag nach Absatz 1 nicht zustande oder wird eine vorgeschlagene Person nicht gewählt, so ist ein Vermittlungsausschuß zu bilden, der aus vier Mitgliedern besteht. Je zwei Mitglieder werden von den nach Paragraph 5 und den nach Paragraph 6 gewählten Aufsichtsratsmitgliedern gewählt.

3. Der Vermittlungsausschuß schlägt innerhalb eines Monats dem Wahlorgan drei Personen zur Wahl vor, aus denen das Wahlorgan das Aufsichtsratsmitglied wählen soll. Kommt die Wahl auf Grund des Vorschlags des Vermittlungsausschusses aus wichtigen Gründen nicht zustande, insbesondere dann, wenn keiner der Vorgeschlagenen die Gewähr für ein gedeihliches Wirken bietet, so muß die Ablehnung durch Beschluß festgestellt werden. Dieser Beschluß muß mit Gründen versehen sein. Über die Berechtigung der Ablehnung der Wahl entscheidet auf Antrag des Vermittlungsausschusses das für das Unternehmen zuständige Oberlandesgericht.

Dritter Teil: Vorstand

Paragraph 12

Die Bestellung der Mitglieder des zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organs und der Widerruf ihrer Bestellung erfolgen nach Maßgabe der Paragraphen 75 des Aktiengesetzes durch den Aufsichtsrat.

Paragraph 13

1. Als gleichberechtigtes Mitglied des zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organs wird ein Arbeits-

Wird die Ablehnung der Wahl von dem Gericht für unberechtigt erklärt, so hat das Wahlorgan einen der Vorgeschlagenen zu wählen. Im Falle der Bestätigung der Ablehnung hat der Vermittlungsausschuß dem Wahlorgan drei weitere Personen vorzuschlagen. Für diesen zweiten Vorschlag gilt die vorgeschlagene Regelung (Satz zwei bis fünf) entsprechend. Wird die Ablehnung der Wahl aus dem zweiten Wahlvorschlag von dem Gericht für berechtigt erklärt oder erfolgt kein Wahlvorschlag, so wählt das Wahlorgan das weitere Mitglied.

4. Wird die in Absatz 2 vorgesehene Anzahl von Mitgliedern des Vermittlungsausschusses nicht gewählt oder bleiben Mitglieder des Vermittlungsausschusses trotz rechtzeitiger Einladung ohne genügende Entschuldigung einer Sitzung fern, so kann der Vermittlungsausschuß tätig werden, wenn wenigstens zwei Mitglieder mitwirken.

Paragraph 9

1. Bei Gesellschaften mit einem Nennkapital von mehr als zwanzig Millionen Deutsche Mark kann durch Satzung oder Gesellschaftsvertrag bestimmt werden, daß der Aufsichtsrat aus fünfzehn Mitgliedern besteht. Die Vorschriften der Paragraphen 4 bis 8 finden sinngemäß Anwendung mit der Maßgabe, daß die Zahl der gemäß Paragraph 6, Absatz 1 und 2, zu wählenden Arbeiter zwei, die Zahl der in Paragraph 6, Absatz 3, bezeichneten Vertreter der Arbeitnehmer drei beträgt.

2. Bei Gesellschaften mit einem Nennkapital von mehr als fünfzig Millionen Deutsche Mark kann durch Satzung oder Gesellschaftsvertrag bestimmt werden, daß der Aufsichtsrat aus einundzwanzig Mitgliedern besteht. Die Vorschriften der Paragraphen 4 bis 8 finden sinngemäß Anwendung mit der Maßgabe, daß die Zahl der in Paragraph 4, Absatz 1, Buchstaben a und b, bezeichneten weiteren Mitglieder je zwei, die Zahl der gemäß Paragraph 6, Absatz 1 und 2, zu wählenden Arbeiter drei und die Zahl der in Paragraph 6, Absatz 3, bezeichneten Vertreter der Arbeitnehmer vier beträgt.

Paragraph 10

Der Aufsichtsrat ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

Paragraph 11

1. Auf die in Paragraph 5 bezeichneten Mitglieder des Aufsichtsrats finden Paragraph 87, Absatz 2, Paragraph 88, Absatz 4, des Aktiengesetzes Anwendung.

2. Auf die in Paragraph 6 bezeichneten Mitglieder des Aufsichtsrats findet Paragraph 87, Absatz 2, des Aktiengesetzes mit der Maßgabe Anwendung, daß die Abberufung auf Vorschlag derjenigen Stelle erfolgt, auf deren Vorschlag das Aufsichtsratsmitglied gewählt wurde.

3. Eine Abberufung des in Paragraph 8 bezeichneten Mitgliedes des Aufsichtsrats kann auf Antrag von mindestens drei Aufsichtsratsmitgliedern durch das Gericht aus wichtigem Grunde erfolgen.

direktor bestellt. Der Arbeitsdirektor kann nicht gegen die Stimmen der Mehrheit der nach Paragraph 6 gewählten Aufsichtsratsmitglieder bestellt werden. Das gleiche gilt für den Widerruf der Bestellung.

2. Der Arbeitsdirektor hat wie die übrigen Mitglieder des zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organs seine Aufgaben im engsten Einvernehmen mit dem Gesamtorgan auszuüben. Das Nähere bestimmt die Geschäftsordnung.

Vierter Teil: Schlußvorschriften

Paragraph 14

1. Die Vorschriften dieses Gesetzes treten in Kraft

a) für Unternehmen, die dem Gesetz Nr. 27 der Alliierten Hohen Kommission nicht unterliegen, am 31. Dezember 1951;

b) für Unternehmen, die aus der Kontrolle nach dem Gesetz Nr. 27 der Alliierten Hohen Kommission entlassen werden, im Zeitpunkt ihrer Entlassung, spätestens am 31. Dezember 1951;

c) für Unternehmen, die auf Grund des Gesetzes Nr. 27 der Alliierten Hohen Kommission in eine „Einheitsgesellschaft“ überführt werden, mit deren Errichtung, spätestens am 31. Dezember 1951;

d) für die übrigen Unternehmen in dem Zeitpunkt, in dem feststeht, daß sie auf Grund des Gesetzes Nr. 27 der Alliierten Hohen Kommission nicht in eine „Einheitsgesellschaft“ überführt werden, spätestens am 31. Dezember 1951.

2. Die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern nach Paragraph 5 und 6 findet erstmalig innerhalb von zwei Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes statt.

Paragraph 15

Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Vorschriften zu erlassen über

a) die Anpassung von Satzungen und Gesellschaftsverträgen an die Vorschriften dieses Gesetzes;

b) das Verfahren für die Aufstellung der in Paragraph 6 bezeichneten Wahlvorschläge.

Was das Aktiengesetz sagt

Da im Mitbestimmungs-Gesetz verschiedentlich auf Paragraphen des Aktiengesetzes verwiesen wurde, führen wir nachstehend die entsprechenden Bestimmungen des Aktiengesetzes an.

Zu § 5 des Mitbestimmungs-Gesetzes: Der § 88 des Aktiengesetzes handelt von der Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat und besagt: „Die Satzung (des Aufsichtsrates; d. Red.) kann bestimmten Aktionären oder den jeweiligen Inhabern bestimmter Aktien das Recht einräumen, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Die Gesamtzahl der entsandten Mitglieder darf den dritten Teil aller Aufsichtsratsmitglieder nicht übersteigen. Das Entsendungsrecht kann nur den Inhabern solcher Aktien eingeräumt werden, die auf Namen lauten und deren Übertragung an die Zustimmung der Gesellschaft gebunden ist...“

Im Kommentar Baumbach-Hueck heißt es dazu: „§ 88 sieht ein Entsendungsrecht für gewisse Fälle vor, entzieht also insoweit der Hauptversammlung das Wahlrecht, Gedacht ist dabei namentlich an die öffentliche Hand, also an gemeinwirtschaftliche oder gemischtwirtschaftliche Betriebe...“

Zu § 7 des Mitbestimmungs-Gesetzes: Der § 89 des Aktiengesetzes handelt von der Bestellung von Aufsichtsrats-Mitgliedern durch das Gericht und besagt: „Gehören dem Aufsichtsrat länger als drei Monate weniger als die zur Beschlußfähigkeit nötige Zahl von Mitgliedern an, so hat ihn das Gericht auf Antrag des Vorstandes, eines Auf-

sichtsratsmitgliedes oder eines Aktionärs auf diese Zahl zu ergänzen. Der Vorstand ist verpflichtet, den Antrag zu stellen. Das Gericht hat die von ihm bestellten Mitglieder abzuwählen, wenn die Voraussetzungen weggefallen sind.“

Zu § 11 des Mitbestimmungs-Gesetzes: Im § 87 Ziff. 2 des Aktiengesetzes heißt es: „Die Bestellung zum Aufsichtsratsmitglied kann vor Ablauf der Wahlzeit von der Hauptversammlung widerrufen werden. Der Beschluß bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel der abgegebenen Stimmen umfaßt. Die Satzung kann diese Mehrheit durch eine andere ersetzen und noch andere Erfordernisse aufstellen.“

Im § 88 Ziffer 4 des Aktiengesetzes heißt es: „... Die entsandten Aufsichtsratsmitglieder können von den Entsendungsberechtigten jederzeit abberufen und durch andere ersetzt werden. Liegt in der Person eines entsandten Mitgliedes ein wichtiger Grund vor, so kann das Gericht auf Antrag einer Minderheit, deren Anteile zusammen den zehnten Teil des Grundkapitals erreichen, das Mitglied abberufen...“

Zu § 12 des Mitbestimmungs-Gesetzes: Der § 75 des Aktiengesetzes sagt über die Bestellung des Vorstandes: „Vorstandsmitglieder bestellt der Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig. Eine juristische Person kann nicht zum Vorstandsmitglied bestellt werden. Dies gilt sinngemäß für den Anstellungsvertrag...“

Mitbestimmung als Signal

Der Wirtschaftspublizist Dr. Herbert Gross schreibt in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ u. a.:

... Noch ist es ungewiß, ob die für die Montanindustrie getroffene Regelung nur der Vorläufer ähnlicher Gesetzesrahmen für die übrige Industrie sein wird. Eine solche vorzeitige Erstarrung in anderen Zweigen läßt sich zum Vorteil aller aber nur verhindern, wenn eine volle betriebliche Neuordnungsinitiative entfaltet wird. Die Chancen dafür sind vielleicht deshalb nicht ungünstig, weil ja auch in der Montanindustrie die Gewerkschaften selbst durch ihren Einzug in die Aufsichtsräte Positionen beziehen, die ihnen die Verantwortung auferlegen, sich mit den Interessen des Unternehmens und der Erhaltung seiner Wettbewerbsfähigkeit am Markte weitgehend zu identifizieren. Sie übernehmen damit auch Arbeitgeberfunktionen, die zu Reibungen mit ihren Gewerkschaftsmitgliedern führen könnten, wenn sie sich im Interesse der Erhaltung der Firma übertriebenen Lohn- und anderen Forderungen entgegenstellen müssen. Die Möglichkeit derartiger Konflikte werden sich nur dann verringern, wenn sie ihrerseits Wege zur Steigerung der Produktivität im Betriebe unterstützen, dem einzelnen Arbeiter also zur maximalen Entfaltung seiner Leistung und Persönlichkeit verhelfen...

Die gegenwärtige Situation bedeute für die unternehmerische Seite eine neue Warnung, in den Betrieben mit Belegschaft, Betriebsrat und Aufsichtsrat in ein tägliches und fortwährendes Leistungsgespräch zu kommen, das die Arbeiter zu mitdenkenden und praktisch mitwirkenden Partnern macht, deren Persönlichkeit von dieser Aufgabe wirklich erfüllt ist. Dazu würde es aber einer neuen und bewußten Programmatik für die betriebliche Zusammenarbeit bedürfen, die von unseren Unternehmern und ihren Verbänden ausgehen sollte. Hier liegt der entscheidende Punkt, in welchem nun die zahlreichen bei uns und in den Vereinigten Staaten entwickelten Wege innerbetrieblicher Menschenführung und Zusammenarbeit möglichst schnell — zugleich aber organisch und im Rahmen des Möglichen — gegangen werden sollten. Es wäre wichtig, jetzt ein solches Programm aufzustellen, das die Phantasie der Menschen mit praktischen und konkreten Zukunftsaufgaben erfüllt.

Das Programm selbst würde einer eingehenden Ausarbeitung bedürfen, läßt sich aber in großen Zügen stichwortartig bereits umreißen:

1. Maßnahmen zu regelmäßiger innerbetrieblicher Aussprache im Sinne der in allen Betriebsabteilungen verwirklichten Konferenz am Runden Tisch: Konferenzen zwischen Meistern und Unternehmern, Mei-

stern und Untergebenen, laufende Unterrichtung der innerbetrieblichen Konferenzen durch die Unternehmensleitung, gemeinsame Besprechung und Beratung aller betrieblichen Änderungen.

2. Unterstützung des persönlichen Gesprächs und der Konferenz durch eine entsprechende Betriebsliteratur (Werkszeitschriften, Betriebshandbücher und ähnliches).

3. Verstärkte Beschäftigung mit Plänen zur Umwandlung der Arbeitskraft von einem Kostenfaktor zu einem Ertrags- oder Beteiligungsfaktor. — Es ist interessant, daß auch britische Unternehmer sich neuerdings offen dazu bekennen, daß man vom Lohn- zu einem Ertrags- (nicht Gewinn-) Beteiligungssystem kommen müsse, bei dem der „Lohn“ aber nur noch als eine wöchentliche Akontozahlung im Rahmen einer Ertragsbeteiligung der Belegschaft aufzufassen sei. Vielleicht wird erst durch diese Umstellung des Arbeitsfaktors in der Kalkulation jenes Gleichgewicht der Persönlichkeiten im Betrieb geschaffen, das die Voraussetzung einer echten Partnerschaft ist.

4. Schaffung eines stärkeren Bewußtseins von der neuen Rolle des Unternehmers oder Unternehmensmanagement. — In den Vereinigten Staaten sieht man die Verantwortung des Unternehmensleiters nicht nur als eine einseitige Beziehung zum Eigentümer, sondern als eine gleichmäßig verteilte und in sich abgewogene Beziehung von Verantwortung gegenüber vier Faktoren: den Eigentümern, Arbeitern, Kunden und dem Staat. Alle vier Faktoren sind ertragsbeteiligt und an der unparteiischen Wahrnehmung ihrer Interessen durch den Unternehmer interessiert. Erst diese vielfältige Verantwortungsbeziehung schafft das Bewußtsein vom Unternehmer als einem übergeordneten Berufsstand, auf dessen die Betriebseinheit sichernde Funktion keine der vier beteiligten Gruppen verzichten kann. Hieraus entwickelt sich jener so überzeugende und durchschlagende Führungsanspruch des Unternehmers, der in der USA-Wirtschaft so unbestritten anerkannt wird. Man sollte meinen, daß eine ähnliche, der deutschen Situation angepaßte Formulierung der Unternehmeraufgaben zur Festigung des öffentlichen Vertrauens in die Unternehmerfunktion und in das Unternehmertum als Führungsschicht entscheidend beitragen könnte...

Anmerkung der Redaktion: Wir identifizieren uns durchaus nicht mit obigen Darlegungen, zumal die vorgeschlagenen Versuchslösungen für Stahl und Kohle im allgemeinen und für unser Werk im besonderen überholt sind. Wir registrieren die Darlegungen als immerhin interessante Stimme zur Mitbestimmungs-Diskussion.

Das MÜSSEN Sie WISSEN

Haftung aus dem Arbeitsvertrag

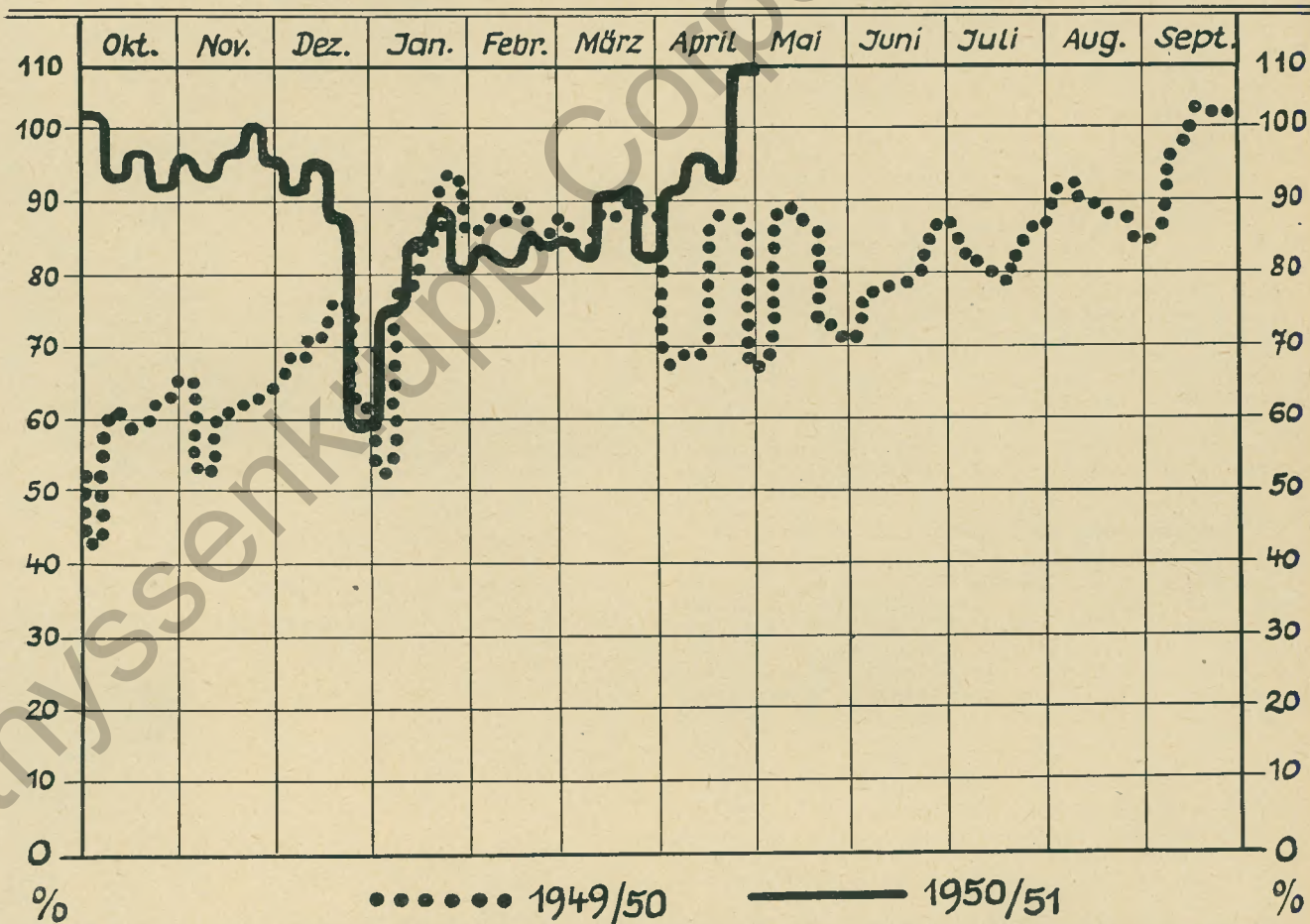
Man schreibt uns: „Die Bestimmungen des Arbeitsvertrages wenden sich doch meistens gegen den Arbeitnehmer, oder in welchen Fällen erstreckt sich die Haftung aus dem Arbeitsvertrag gegen den Arbeitgeber?“

Der Arbeitgeber ist auf Grund der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, des Handelsgesetzbuches bzw. der Gewerbeordnung verpflichtet, Räume, Vorrichtungen und Gerätschaften, die er zur Verrichtung der Dienste zu beschaffen hat, so einzurichten und zu unterhalten, sowie Dienstleistungen, die unter seiner Anordnung oder seiner Leitung vorzunehmen sind, so zu regeln, daß der Arbeitnehmer gegen Gefahr für Leib und Gesundheit so weit geschützt ist, als die Natur der Dienstleistung es gestattet.

Eine Verschärfung der Pflichten des Arbeitgebers tritt ein, wenn der Arbeitnehmer in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen ist (z. B. ländliches Gesinde, Hausgehilfinnen). In diesen Fällen hat der Arbeitgeber in Ansehung des Wohn- und Schlafrumes, der Verpflegung sowie der Arbeits- und Erholungszeit diejenigen Einrichtungen und Anordnungen zu treffen, welche mit Rücksicht auf die Gesundheit, die Sittlichkeit und Religion des Arbeitnehmers erforderlich sind. Verletzt der Arbeitgeber diese Vorschriften, so haftet er im Schadensfall für Vorsatz und Fahr-

lässigkeit. Für einen Arbeitsunfall haftet der Arbeitgeber aber nur, sofern strafgerichtlich festgestellt ist, daß er den Unfall vorsätzlich herbeigeführt hat. Im übrigen tritt in solchen Fällen die Berufsgenossenschaft und — bei uns im Falle des Todes sowie einer dauernden Invalidität — die Unfallversicherung ein. Bei Verletzung der Pflichten gegenüber der Sozialversicherung ist dann Anspruch des Arbeitnehmers auf Schadenersatz gegeben, wenn es sich um eine vorsätzliche Schädigung durch den Arbeitgeber handelt (z. B. vorsätzliche Nichtanmeldung zu einem Versicherungszweig). Bei fahrlässiger Verletzung der dem Arbeitgeber auf diesem Gebiet obliegenden Pflichten dagegen ist an sich eine Schadenersatzpflicht nach der bisherigen Rechtsprechung nicht gegeben. Die Verpflichtung zur Nachholung der unterlassenen Beitragsabführung wird hierdurch nicht berührt. Es entspricht nun den Grundsätzen des Arbeitsvertrages, daß auch der Arbeitnehmer für Vertragsverletzungen in Anspruch genommen werden kann. Er haftet für jeden vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführten Schaden. An sich haftet der Arbeitnehmer für einen von ihm zu vertretenden Schaden in vollem Umfange. Jedoch hat die Rechtsprechung den Grundsatz entwickelt, daß der Arbeitgeber im Falle eines nur leicht fahrlässig herbeigeführten Schadens keine oder wenigstens nur kleinere Schadenersatzansprüche gegen den Arbeitnehmer geltend machen kann.

Unsere Rohstahlerzeugung



Obige Darstellung zeigt die Rohstahlerzeugung unseres Werkes in den Geschäftsjahren 1949/50 und 1950/51. Als Meßzahl wurde eine Rohstahlerzeugung von 100 000 t monatlich (= 23 769 t wöchentlich) zugrunde gelegt. Die Kurve zeigt, wie sich unsere tatsächliche Rohstahlerzeugung zu dieser angenommenen Meßzahl prozentual verhält.

Produktion UND Technik

Die Belegschaft der eisenschaffenden Industrie

Die Belegschaft der eisenschaffenden Industrie Ende 1950 erreichte nach Feststellungen des statistischen Bundesamtes — Außenstelle Düsseldorf, Eisen und Stahlstatistik — die Zahl von 236 868. Darunter waren 29 109 Angestellte. Von den 207 759 Arbeitern waren 31,8% oder 66 098 in selbständigen Hilfs- und Nebenbetrieben der eisenschaffenden Industrie beschäftigt, 22,9% oder 47 528 in der Walzstahlfertigerzeugung, 7,5% (15 618) in der Rohstahlgewinnung, 5% (10 279) in der Roheisengewinnung, 4,2% (8 815) bei den Schmiede-, Preß- und Hammerwerken, 1,7% (3555) in sonstigen Betrieben der Wärmeverformung und 0,5% (1 019) bei Hüttenkokereien. Die Gießereien beschäftigten 18 477 Arbeiter oder 8,9%, die Kaltziehereien und Kaltwalzwerke 9197 oder 4,4%, die übrigen Arbeiter verteilen sich auf verschiedene Betriebe und auf Belegschaften der Verwaltungsabteilungen.

Weltstahlerzeugung

Die Vereinigten Staaten und Westeuropa haben 1950 zusammen viermal soviel Rohstahl produziert wie die Länder hinter dem Eisernen Vorhang, wie aus Statistiken des Handelsministeriums und des nationalen Produktionsamtes in Washington hervorgeht.

In den USA wurden 1950 rund 87,5 Mill. metrische Tonnen Rohstahl erzeugt, in Westeuropa schätzungsweise 53 242 000 und in den Ländern hinter dem Eisernen Vorhang 33 110 000 metrische Tonnen. Die zusammengefaßte Produktion der USA und Westeuropas wird auf 140 742 600 metr. Tonnen beziffert.

Die östlichen Produktionszahlen beruhen auf Schätzungen von Sachverständigen, die auf Grund der Prozentzahlen des sowjetischen Vierjahresplanes sowie anderer Erklärungen für die Sowjetunion eine Stahlerzeugung von 24,1 bis 27,6 Mill. t für 1950 errechneten.

Die Bundesrepublik konnte dem Bericht zufolge ihre Stahlerzeugung um rund 3 Mill. auf 12,12 Mill. t steigern. Sie blieb jedoch noch um 4 Mill. t unter dem Vorkriegsdurchschnitt.

Auch die Saar blieb mit 1,9 Mill. t noch um etwa 500 000 t unter dem Vorkriegsstand. Die Sowjetzone Deutschlands konnte im Osten die stärkste Produktionssteigerung erzielen. Mit 1,15 Mill. t lag ihre Rohstahlerzeugung um 450 000 t über der des Vorjahres und nur noch 300 000 t unter dem Vorkriegsstand.

Großbritannien erhöhte seine Rohstahlerzeugung um 750 000 t und blieb mit über 16,9 Mill. t der größte Stahlproduzent Westeuropas. Frankreich und Belgien waren die einzigen größeren Stahlerzeuger, deren Produktion 1950 rückläufig war. Frankreich erreichte 8,65 Mill. t, was eine Abnahme um 500 000 t gegenüber 1949 bedeutet. Ähnlich ist die Lage in Belgien, das nach den Zahlen des letzten Quartals jährlich 4,6 Mill. t erzeugte, jedoch im ganzen Jahr seine Produktion um 100 000 t auf 3,78 Mill. t verminderte.

In Osteuropa erzeugte die Tschechoslowakei schätzungsweise fast 3 Mill. und Polen 2,51 Mill. t Rohstahl. Ungarn konnte mit mehr als 1 Mill. t seine Vorkriegserzeugung fast verdoppeln.

Modernisierung der belgischen Eisenindustrie

Der belgische Hüttenkonzern Ongree-Marihay in Ongree bei Lüttich hat seit Beendigung des Krieges bis Ende 1950 für Modernisierungsarbeiten und den Ausbau von Werksanlagen insgesamt 1200 Mill. bfrs ausgegeben, wird von offizieller belgischer Seite mitgeteilt. Für weitere Modernisierungen sollen noch einige hundert Millionen bfrs neu investiert werden. Von dem Gesamtbetrag wurden nur 500 Mill. bfrs durch Anleihen bei den Banken beschafft, der Rest durch Eigenfinanzierung.

Frankreichs Stahlausfuhr

Die französische Eisen- und Stahlausfuhr betrug im Februar 1951 insgesamt 359 823 t einschl. Schrott gegenüber 360 640 t im Januar. Der Exportwert stieg auf 8,879 Mrd. ffrs von 8,307 Mrd. ffrs im Januar 1951. Die Zunahme des Ausfuhrwertes spiegelt einmal die Erhöhung der Eisen- und Stahlpreise auf dem Weltmarkt, zum anderen aber auch die Tatsache wider, daß Frankreich dazu übergegangen ist, weniger Rohprodukte, dafür aber mehr weiterverarbeitete Eisen- und Stahlprodukte auszuführen. Die Roheisenausfuhr ging von 39 625 t im Januar auf 36 565 t im Februar zurück,

die Ausfuhr von Vorblöcken und Drahtrollen von 41 262 auf 29 303 t und Schienen von 52 021 auf 28 324 t. Die Ausfuhr von Blech stieg dagegen von 51 436 t auf 67 896 t, die Ausfuhr von Maschinendraht von 8 865 auf 14 026 t und die Ausfuhr von Stabstahl von 69 798 t auf 83 872 t.

Neues Stahlwerk in Nordnorwegen

Am Bau eines Stahlwerks in Nordnorwegen arbeiten jetzt 1000 Beschäftigte, gab der Leiter des in der Entstehung begriffenen Werkes dieser Tage in Oslo bekannt. In der ersten Produktionsphase soll das Werk 170 000 t Walzwerksprodukte im Jahr erzeugen. Nach endgültigem Aufbau wird die Kapazität 320 000 t betragen. Der norwegische Stahlbedarf beträgt zur Zeit 400 000 t pro Jahr. Infolge der Nähe der Erzbasis und der günstigen Stromversorgung schätzt man, daß sich die Produktion von Roheisen in Elektroöfen 15% billiger stellen wird als in Kokshochöfen.

Stahl-Kapazitätssteigerung der USA

Die Kapazität der nordamerikanischen Eisen- und Stahlindustrie wird Ende 1952 rund 120 Mill. shorttons betragen, schreibt das Fachblatt „Iron Age“.

Stahllexport nach Chile

Für Westdeutschland, das nach dem neuen Handels- und Zahlungsabkommen für rund 2 Mill. Dollar Eisen- und Stahlprodukte nach Chile liefern soll, ist die soeben veröffentlichte Statistik über die Entwicklung der chilenischen Eisen- und Stahlwarenproduktion sowie die Ein- und Ausfuhr bemerkenswert (in 1000 t): Die Eigenproduktion stieg von 1949 mit 37 bis 1950 auf 110; die Einfuhr betrug in beiden Jahren 133 bzw. 107, ist also erheblich zurückgegangen, obwohl der Inlandsverbrauch von 170 auf 180 gestiegen ist.

Indiens Stahlbedarf

Die indische Regierung will im Laufe des Jahres 1951 bis zu 500 000 t Stahl zu einem angemessenen Preis einführen. Der indische Handels- und Industrieminister rechnet u. a. mit Stahllieferungen aus der Deutschen Bundesrepublik, Großbritannien, Frankreich, Belgien, den Vereinigten Staaten und Japan. Der Preis für Importstahl liegt gegenwärtig um rund 60 bis 100% über dem indischen Inlandspreis.

Wasserstoff-Superoxyd als Treibstoff

Der im Kriege entwickelte, für U-Boote, Torpedos und Flugzeuge eingesetzte Walter-Antrieb benutzte außer einem Brennstoff und Dieselöl ein auf 80 bis 85% konzentriertes Wasserstoff-Superoxyd (Oxylin T-Stoff, oder auch Ingolin). Der T-Stoff zerfällt bei Berührung mit Braunstein unter starker Wärmeentwicklung in überhitztem Dampf und Sauerstoff. In dieses Gemisch wird in einer Kammer Dieselöl eingespritzt und die sofort entstehenden Verbrennungsgase mit 30 atü und 550° einer Turbine zugeleitet. Eine solche Turbine leistete z. B. bei 30 000 U/min 7500 PS und erteilte dem U-Boot bei Tauchfahrt eine Geschwindigkeit von 25 bis 30 Seemeilen (gegenüber etwa 9 SM bei Elektromotorenantrieb). Allerdings kostete das kg T-Stoff etwa 15mal soviel wie 1 kg Dieselöl.

Prüfung von Schmiedestücken mit U-Schall

Die betriebsmäßige Untersuchung großer Schmiedestücke mit Ultraschall-Strahlen hat gezeigt, daß die Deutung der Ergebnisse — ähnlich wie schon die Deutung von Röntgenbildern — keineswegs einfach und sicher ist. Lunker und Einschlüsse lassen sich schlecht unterscheiden, die Größe des Fehlers ist nur schwierig zu beurteilen. Auch die Korngröße bringt Unterschiede in der Reflexion der Wellen. Für kompliziertere Teile und solche mit kleinen Querschnitten ist das Verfahren wenig geeignet.

Einschränkung der Zündfähigkeit von Wasserstoff-Luftgemischen

Durch Zusatz eines weiteren Stoffs, dessen obere Zündgrenze niedriger liegt, kann eine Reihe von Gasgemischen, wie sie bei technischen Verfahren auftreten, explosionsicher gemacht werden. Als Zusätze kommen Halogenverbindungen, Alkohole, Amine aber auch Kohlenwasserstoffe, wie Methan, in Frage.

ZUM PROBLEM: *Gleicher Lohn für Mann und Frau*

(Deutsche Zeitung) . . . Zweifellos zeigen das deutsche Familienrecht, das eheliche Güterrecht, das Vormundschaftsrecht, das Handelsrecht vaterrechtliche Züge, die der heutigen Auffassung zuwiderlaufen. Für die erwünschte Mitwirkung der Frau im öffentlichen Leben wäre noch sehr viel zu tun. Das sind schwierige und langwierige Dinge. So ist es denn kein Wunder, daß die öffentliche Debatte sich zunächst auf das Einfachste und Greifbarste gestützt hat: auf den gleichen Lohn für Männer und Frauen bei gleicher Leistung. Die juristischen Gutachten freilich gehen weit auseinander. Die einen halten dafür, daß bereits jetzt, seit der Annahme des Grundgesetzes, alle Tarifverträge nichtig seien, die gegen diese Lohngleichheit verstoßen. Also nicht nur diejenigen Tarifverträge, die seit dem Grundgesetz entstanden sind und bei gleicher Leistung unterschiedliche Männer- und Frauenlöhne festsetzen, sondern auch alle Tarifverträge aus früherer Zeit, die einer solchen Auffassung des Grundgesetzes widersprechen und bis heute in Geltung blieben. Andere Juristen sind der Meinung, hier sei der Artikel 117 des Grundgesetzes anzuwenden, der für die Angleichung bestehender Gesetze und Ordnungen an das Grundgesetz eine Übergangsfrist bis zum 1. April 1953 gewährt. Wieder andere sind überhaupt im Zweifel, ob das Grundgesetz mit seiner Forderung auf Gleichberechtigung ohne weiteres dahin verstanden werden müsse, daß die Lohngleichheit darin zwingend enthalten sei. Und schließlich ist die Frage aufgeworfen worden, ob es in diesem Fall nicht richtiger sei, das Grundgesetz zu ändern.

Tatsache ist, daß bisher nach den bestehenden Tarifen weiterverfahren wird; fest steht, daß auch nach der Verkündung des Grundgesetzes Tarifverträge mit ungleichen Männer- und Frauenlöhnen vereinbart worden sind, ja, es besteht durchaus die Möglichkeit, daß auch in Zukunft solche Verträge geschaffen werden. Noch ist nicht einmal

über die wichtigsten Vorfragen für die Durchführung der Gleichheit Klarheit geschaffen. Drei Fragen wären es vor allem, die zu einer ernsthaften Überlegung Anlaß geben: Einmal müßte festgestellt werden, wie es mit den arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen für die Frau gehalten werden soll, wenn die Gleichberechtigung kommt. Was soll zum Beispiel aus dem Hausarbeitstag werden, der sich vielfach eingebürgert hat? Wie weit sind Schutzbestimmungen gegen sittliche Gefährdung und körperliche Überanstrengung der Gleichstellung abträglich? . . . Zunächst ginge es in Deutschland wohl darum, einmal sorgfältig zu untersuchen, welchen Einfluß die verschiedenartigen Bestimmungen unserer Sozialpolitik auf die Frauenarbeit haben, auf die Ausschließung von bestimmten Tätigkeiten, auf die zeitliche Einschränkung (Nachtarbeit), wie weit Mutter- und Jugendschutz die Arbeitskraft verteuern und dergleichen. Eine zweite Frage, bei der zunächst nur ein sorgfältiger Tatsachenbericht weiterhilft, betrifft die Leistungsbemessung. Die Zahl der Tätigkeiten, in denen ein unmittelbarer Vergleich von Männer- und Frauenarbeit möglich ist, ist nicht allzu groß. Wie soll in dem weiten Feld der typischen Frauenberufe die richtige Basis gefunden werden? Etwa in der Textilindustrie oder bei den weiblichen Büroberufen und den Verkäuferinnen, wo Männer in gleicher Funktion kaum mehr auftreten? Wollte man die Gleichstellung nur auf die Arbeitsvorgänge beschränken, wo schon jetzt Männer und Frauen völlig gleichartig eingesetzt werden, so wäre die Leistungsbemessung leicht . . . Ein drittes, was noch nicht untersucht ist, ist die kalkulatorische Auswirkung der Gleichstellung. Das allgemeine Lamento der lohnschwachen Industrien, die mit billigen Frauenlöhnen arbeiten, müßte durch eine Reihe von Untersuchungen ersetzt werden, die die betriebswirtschaftlichen Folgen der Lohnerhöhung exakt nachweisen könnten . . .

Wer redet von den Vätern?

Die Mütter haben ihre feste Stelle in der Welt, die ihnen niemand nehmen kann. Sie sind in ihrem innersten Empfinden auf die Dauer enge mit dem Kind verbunden, und der Preis für ihre Schmerzen wird ihnen reichlich zugewogen in jenem unbeschreiblich zarten Zusammenhang zwischen ihrer Seele und der ihrer Kinder. Ich habe dagegen nicht den leisesten Widerspruch. Nur frage ich mich immer wieder, warum man so wenig von den Vätern redet. Man hat sich so daran gewöhnt, sie in der Kinderstube nicht mehr zu sehen, daß es einen ordentlich wundernimmt, wenn der Vater dort auftaucht. Seine Stätte ist in Büro und Fabrik; Lohndienst oder Beamtenberuf. Er lebt draußen. Die Kinder sieht er vielleicht morgens, wenn der Schulweg zusammenfällt mit dem eigenen Berufsweg. Vielleicht sieht er des Nachts noch einmal herein, wenn die Kinder schlafen. Zu Mittag haben sie vielleicht miteinander gegessen. Aber sonst schrumpft die Berührung zwischen Vater und Kind fast in nichts zusammen. Das Schlimmste ist, daß man sich allerorts daran gewöhnt hat und sich danach einrichtet.

Unsere Erziehung braucht väterlichen wie mütterlichen Einfluß in gleichem Maße. Nicht erst der Lehrer sollte den männlichen Einfluß darstellen. Hat der Mann dem Kind nichts zu sagen? Und hat er nicht vom Kind ebenso zu lernen wie die Mutter? Ein großer Teil ihrer sicheren Überlegenheit stammt aus diesem frühlichen Zwang, weit mehr mit unberechenbaren Einfällen und unbeantwortbaren Fragen in Berührung zu kommen, als es dem Mann gelingt.

Es mag sicher Zeitunterschiede geben, da das Kind bald dem Vater, bald der Mutter nähertritt. In erwachsenem Alter wird sich vieles ausgleichen. Aber es will mir nicht in den Kopf, daß die Männer sich die heiße Sehnsucht nach Kinderherzen abgewöhnen müssen. Ich glaube, sie tragen auch goldene Schlüssel in der Hand, um Türen zu öffnen wie die Mütter. Es ist im wahrsten Sinne des Worts böse Zeit, die den einen Teil des Hauses zwingen will, von dem Leben im Haus fernzubleiben und auf Arbeit zu gehen und einstweilen die höchste Arbeit, die es gibt, nur dem anderen Teil überlassen muß. Die Frische der Mütter würde ebenso bewahrt wie das Denken des Mannes berichtigt, wenn ihnen Zeit gelassen würde, Zeit, mit den Kindern wirklich zu leben und mit ihnen umzugehen.

Daß man so wenig von den Vätern redet! Oft nur dann, wenn es ans Strafen und Zurechtweisen geht. Dann sollen sie aus dem Versteck hervorkommen und dröhnend über dem Haupt der Kinder schweben. Dazu sind sie nicht da. Ich hoffe, daß andere Zeiten kommen werden, da der Mann ebenso „ins Haus“ gehört wie die Frau und beide mit ihren Kindern außer dem Haus und in ihm gemeinsame Lebensfreude und Lebensarbeit teilen. Nicht überall läßt sich die Arbeitsteilung durchführen, und jede Arbeitsteilung setzt zugleich gemeinsamen Arbeitsplan voraus. Aber nicht um solcher Arbeit willen, sondern der Freude wegen, die Kinder den Alten schaffen, schenkt den Männern freie Zeit für die Kinderstube!

Gottfried Traub

Blick IN DIE PRESSE

Wirtschaft und Presse

Im Rahmen der Vortragsveranstaltungen der Industrie- und Handelskammer Frankfurt sprach Verleger Beckmann über das Verhältnis Wirtschaft und Presse. Er betonte, daß trotz aller Bemühungen ein erheblicher Teil der deutschen Wirtschaft noch immer nicht das rechte Verhältnis zur Presse gewonnen habe. Viele Fehlurteile, die in wirtschaftlichen Fragen gefällt werden, seien vermeidbar, wenn ein enges Verhältnis zwischen der Wirtschaft und der wirklich freien Presse bestehe, wenn es zwischen diesen beiden Partnern eine echte Zusammenarbeit gebe. Besonders wies er auf die Diskussion über den Unternehmer hin, wobei er bemerkte, daß die Unternehmenschaft manches unterlassen habe, ein fruchtbares Gespräch herbeizuführen. In diesem Zusammenhang ging Verleger Beckmann auf den Begriff „public relation“ ein, wobei er betonte, daß es immer noch an der notwendigen Aufklärung der Öffentlichkeit gerade auf diesem Gebiet fehle. Der Unternehmer müsse eine Art moralische Bilanz aufstellen und sich klarmachen, wie er der Öffentlichkeit beweisen könne, daß seine Tätigkeit und seine Ziele im Interesse der Allgemeinheit liegen.

(Frankfurter Neue Presse)

Teurer Föderalismus

Daß uns der Föderalismus teuer zu stehen kommen würde, darüber waren sich seit jeher alle Finanzleute im klaren. Daß uns aber unsere föderalistische Finanzverwaltung mit einem Bundesfinanzministerium, zwölf Länderfinanzministerien und der damit verbundenen Zersplitterung und verminderten Schlagkraft des ganzen Apparates alles in allem eine runde Milliarde Mark jährlich kostet, das verschlägt selbst eingefleischten Föderalisten die Sprache. Und doch ist dem so. Sachverständige haben diese märchenhafte Summe errechnet, wie soeben Dr. Gast, Finanzberater des Deutschen Industrie- und Handelstages, mitteilte. Es kann nicht wundernehmen, daß solche Zahlen selbst hartgesottene Finanzfachleute, die es gewohnt sind, mit hohen Summen zu rechnen, nicht gleichgültig bleiben lassen. Noch viel weniger wird man den Männern der Wirtschaft bittere Gefühle verdenken können, wenn ihnen der Staat auf diese handgreifliche Weise demonstriert, wie ihr mühsam aufgebrachtes Steuergeld zum Fenster hinausgeworfen wird. Von den Gefühlen der breiten Schichten unseres Volkes, dem heute in immer stärkerer Lautstärke vom Staate Sparsamkeit gepredigt wird, gar nicht zu sprechen. Umsatzerhöhung, differenzierte Sonderumsatzsteuer, Abschöpfung der Abschreibungen, Wegfall der Steuerbegünstigungen, Mehrgewinnsteuer, Mehrverbrauchssteuer, Sparmarken — der Pläne und Vorschläge ist kein Ende. Wo bleiben aber die Vorschläge zum Abbau unseres mißverstandenen Föderalismus? Die Zeit ist dafür reif. Nicht nur die Finanzpolitik, sondern auch die Wirtschaftspolitik drängt in dieselbe Richtung.

(Frankfurter Allgemeine Zeitung)

Wirtschaftsprogramm verzögert

Die von der Bundesregierung zur Behebung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten geplanten Maßnahmen werden voraussichtlich nicht vor dem 1. Juli wirksam werden. Aus Regierungskreisen verlautet, daß dies auch für die Sonderumsatzsteuer und für das Gesetz über eine Investitionsanleihe bei der Wirtschaft gilt. Auch die in der Landwirtschaft geplanten Maßnahmen würden vor diesem Termin nicht in Kraft treten.

Die Bundesregierung beabsichtige, die betreffenden Gesetze in einer geschlossenen Vorlage dem Parlament zuzuleiten. Im Bundesfinanzministerium liegen mehrere Gesetzentwürfe für den Fall in Reserve, daß sich die Wirtschaft über eine freiwillige Investitionsanleihe nicht bis in alle Einzelheiten rechtzeitig einigen sollte.

Hier ist besonders an eine 25prozentige Anleihe bei den Abschreibungen und den Rückstellungen für Pensionskassen und ähnlichen sozialen Verpflichtungen gedacht. Die Rück-

stellungen für Zinsen für Auslandsanleihen bei der Wirtschaft sollen ebenfalls für die Grundstoffindustrien mobilisiert werden. Auch hierfür ist ein Gesetzentwurf bereits ausgearbeitet worden.

Erhebliche Schwierigkeiten bereitet nach wie vor die Verbilligung der Lebenshaltung der breiten Massen. Die Subventionen für Margarine und Konsumbrot werden höher liegen als bisher angenommen wurde, da diese Nahrungsmittel vermehrt gekauft werden. Die an Stelle der ursprünglich erwogenen Verbilligungsscheine geplante Rentenerhöhung macht ebenfalls Schwierigkeiten, weil oft mehrere Renten nebeneinander bezogen werden.

Der Bund kann es sich aber nicht leisten, an diesen Personenkreis die Erhöhung um 3 DM je Familienmitglied mehrfach auszuzahlen. Es besteht auch noch keine Einigkeit darüber, wer den Zuschlag erhalten soll. Bundesarbeitsminister Storch möchte ihn auch an schlechtgestellte Lohnempfänger zahlen. Der Bundesfinanzminister will aber auf keinen Fall indirekt den Betrieben, die schlechte Löhne zahlen, einen Zuschuß geben.

„Austerity“ für Westdeutschland

Unter dieser Überschrift schreibt die National-Zeitung, Basel, in ihrer Ausgabe vom 28. März 1951:

„Die amerikanische Kritik an der Bonner Wirtschaftspolitik — die in Besprechungen zwischen der Bundesregierung und dem Leiter der ECA-Mission in Westdeutschland, Cattier, und in einem Briefe McCloy's an Adenauer zum Ausdruck kommt — ist durchaus berechtigt, und was Cattier und McCloy vorgeschlagen haben, deckt sich weitgehend mit den Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Man hat in Bonn allzu fröhlich in den Tag hinein gelebt, und in Zukunft wird man kaum ohne gewisse Kontroll- und Rationierungsmaßnahmen auskommen können. Bisher ist Minister Erhard mit dem System der ‚Rationierung durch das Portemonnaie‘ leidlich gut gefahren, da die vom Kriege und den ersten Nachkriegsjahren her völlig ausgehungerte Arbeiterschaft froh war, wenigstens wieder über das Allernotwendigste zu verfügen. Unterdessen sind die Preise aber den Löhnen in einem Maße davongeeilt, daß auf diesem Wege nicht mehr weiter gewirtschaftet werden kann, ohne daß es zu sozialen Unruhen kommt. Bereits haben eine ganze Reihe von Gewerkschaften und Betriebsversammlungen Protestkundgebungen abgehalten, und Minister Erhard muß es nun erleben, daß auch die Amerikaner die Einführung von Kontrollen verlangen, die teilweise dem von Erhard radikal abgelehnten britischen Austerity-System gleichen.“

Der Fiskus pafft mit

„Die Welt“, Hamburg, schreibt in ihrer Ausgabe vom 2. April 1951:

Der Bund der Steuerzahler veröffentlicht das Ergebnis einer Untersuchung über die steuerliche Belastung einer Reihe von Gegenständen des täglichen Bedarfs. Die Untersuchung wurde von dem Leiter des finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts der Universität Köln, Prof. Schmolders, durchgeführt. Schmolders stellte fest, daß der Steueranteil des Verkaufspreises bei Bier 19,5, bei Branntwein 42, bei Kaffee 44,4 und bei Tee 45,5 Prozent betrage. „Und wenn der Tee gesüßt wird, so sind beim Zucker auch noch einmal 35,5 Prozent an den Fiskus abzuliefern.“ Der Bericht fährt fort: „Steckt sich der Steuerzahler eine wohlverdiente Zigarre an: der Fiskus pafft mit, 38 bis 43 Prozent sind ihm sicher. Wenn es aber um Zigaretten geht, dann ist der Fiskus gleich mit 71 Prozent beteiligt. Versucht der Steuerzahler sein Glück bei der Lotterie, kassiert der Fiskus 25 Prozent des Lospreises. Will er verreisen, so begleitet ihn der anhängliche Fiskus auch auf der Fahrt und verlangt von ihm 11 Prozent des Fahrkartenpreises. Sogar das Salz in der Suppe entgeht seiner Aufmerksamkeit nicht: 38,4 Prozent sind hier sein Anteil.“



UNSER

BRIEFKASTEN

L. Z., Verwaltung:

Die einzelnen Werkseingänge sind ja in der letzten Zeit durch große Schilder gut deutlich bezeichnet worden. Leider suchen Familienangehörige von Belegschaftsmitgliedern vergeblich ähnlich deutliche Schilder für die Betriebskrankenkasse oder die Arbeiterannahme in der Eberhardstraße. Nur ein kleines, längst verwittertes Schild zeigt den Eingang zu den Kassen an. Vielleicht ist auch hier eine Abhilfe bald möglich.

Der Leiter der Betriebskrankenkasse schreibt uns hierzu:

Ihr Hinweis wegen der Beschilderung unseres Eingangs erscheint uns berechtigt. Wir haben die Anregung an die Hausverwaltung weitergegeben und hoffen, daß bald Abhilfe geschaffen werden wird.

R. S., Robertstraße:

Da hörte ich gestern aus dem Nebenhaus folgendes Gespräch zwischen Mutter und Kindern (die Fenster waren am frühlingwarmen Abend geöffnet): „Was? Ihr wollt noch in den Hof zum Spielen? Gibt's nicht! Marsch, ins Bett!“ — „Ja, Mama, die Frau Z. hat auch gesagt, wir machten immer so viel Krach.“ — „Was hat die Alte sich da hereinzumischen! Das geht die einen feuchten Dreck an, wie spät und wie laut ihr spielt! Marsch, in den Hof — zum Spielen!“

Wilhelm K., Lok.-Abteilung:

Wir stimmen Ihnen zu: Wenn Dummheit wehe täte, würde die Schreierei groß sein! Aber ein Holzhammer schafft es auch nicht — weder bei jung noch bei alt. Es geht wirklich nicht anders, als daß der einzelne sich für den Kreis und an der Stelle, an der er steht oder an die er gesetzt ist, verantwortlich fühlt und entsprechend arbeitet und aufklärt.

Anonym:

Sie senden uns einen Zeitungsausschnitt über „Leistungsrückgang durch Fehlsichtigkeit — 40 Prozent mehr Unfälle infolge schwacher Sehkraft“ in Werken der metallverarbeitenden Industrie, auf Grund dessen „der Betriebsarzt eines metallverarbeitenden Werkes mehrere Augenärzte beauftragte, die Sehkraft der gesamten Belegschaft zu testen“. Sie fragen hierzu: „Hätte das unsere Belegschaft nicht auch einmal nötig?“

Wir haben Ihr Schreiben unserem Werksarzt Dr. Klausenz weitergeleitet. Er schreibt dazu:

Bei unseren Einstellungsuntersuchungen wird auch die Sehfähigkeit des Einzustellenden geprüft, zwar nicht mit dem Brillenkasten, aber doch so, daß die Arbeit und Sicherheit behindernden Sehfehler erkannt und ausgeschaltet werden können. Die Einstellung wird ggf. von der Beschaffung einer den Sehfehler korrigierenden Brille abhängig gemacht. Bei Maschinen- und allen im Eisenbahn- und Fahrbetrieb Arbeitenden wird außerdem die Farbentüchtigkeit des Auges untersucht, weil hier der Gefährdungsgrad besonders groß ist. Brillenträger werden vom Dienst in der Eisenbahn ausgeschlossen. Der nach dem Kriege eingestellte Teil der Belegschaft, also über die Hälfte, wurde nach diesen Richtlinien untersucht. — Im

übrigen habe ich nicht den Eindruck, daß in der Unfallentstehung in unserem Werk schlechtes Sehen der Beteiligten ursächlich eine bedeutende Rolle spielt. Trotzdem würde eine solche Untersuchung aufschlußreich und von Nutzen sein.

Anonym:

Sie senden uns einen Zeitungsausschnitt einer sattem „bekannten“ Zeitschrift, der sich gegen eine sogenannte „Zwangsmitgliedschaft“ bei den Gewerkschaften wendet, und schreiben handschriftlich darüber: „Dem Betriebsausschuß ins Stammbuch!“

Persönlich teile ich (d. Red.) in etwa ihren Standpunkt: Man soll niemand zur Aufnahme in die Gewerkschaft zwingen. Aber: Wie es das persönliche und freie Recht des einzelnen ist, sich einer Gewerkschaft anzuschließen oder nicht — so ist es das freie Recht der Mehrheit der Belegschaft, die nun einmal durch den Betriebsausschuß vertreten wird, selbst zu entscheiden, ob sie mit einem gewerkschaftlich Unorganisierten zusammenarbeiten will oder nicht. Jeder hat insoweit die freie Wahl des Arbeitsplatzes — das gilt einmal für einen, zum anderen unter Umständen auch gegen einen. Darüber hinaus — auch das ist meine persönliche Meinung — hat kein Unorganisierter das Recht, das, was die gewerkschaftlich organisierten Kollegen durchgesetzt und geschaffen haben — Lohnhöhe, soziale Leistungen usw. —, für sich in Anspruch zu nehmen. Man soll also ruhig das eine tun, darf dann aber konsequenterweise das andere nicht lassen.

Ku., Barop:

Lieber Redakteur! Über den in Barop stattgefundenen „Bunten Abend“ will ich Dir kurz etwas berichten.

Ein „Bunter Abend“, wie er im Dortmunder Werk seit langem üblich ist, ist gestern in Barop über die Bretter, die für die Künstler die Welt bedeuten, gegangen. Vor einem vollbesetzten Haus, und vor allem vor einem dankbaren Publikum, rollte ein Programm erstklassiger Kleinkunst ab. Die Lachmuskeln wurden reichlich in Bewegung gesetzt. Und das ist ja so gesund, insbesondere in der heutigen mit Spannung geladenen Zeit. Kraft, Konzentration und höchste Körperbeherrschung der Künstler versetzten das Publikum in Erstaunen. Es ist unmöglich, aber auch nur eine der Darbietungen als besonders gelungen herauszustellen. Alles war schön, Herr Redakteur, alles: Ansager, Akrobatik, Komik. Die Baroper haben auch nicht geizigt mit dem Applaus. „Das spornt die Künstler an und zwingt sie zur größten Entfaltung ihrer Künste“, sagte Max Schallon. Beschwingt und aller Schwere enthoben ging man nach Hause. Und an dieser Stelle sei nochmals den Künstlern, dem Veranstalter und ganz besonders dem Schöpfer dieser schönen Stunden gedankt.

G. H. B., Eisenbahn:

Alle Belegschaftsmitglieder sind darüber erfreut, daß die Möglichkeit durch das Mitteilungsblatt gegeben ist, Meinungen und Äußerungen nicht nur dem Einzelstehenden, sondern auch der breiten Öffentlichkeit zukommen zu lassen.

Heute spricht die Belegschaft der Eisenbahn zu euch. Arbeitskameraden! Denkt daran, wenn ihr die Gleise überschreitet: seht euch nach allen Seiten um! Wartet geduldig ab, bis die Rangierabteilung oder die Lokomotive vorüber ist; schimpft nicht oder sagt: „In der Zeit wäre ich schon über das Gleis!“ Erleichtert mit eurer Umsicht den schweren Dienst des Rangierpersonals! Gebt auf die Flöt- und Pfeifsignale acht! Nehmt die Überwege besonders in Augenschein! Schließt die Schranken da, wo solche vorhanden sind! Beachtet diese kurzen Zeilen. Ihr helft mit, daß sich die Unfälle mindern. Ihr helft uns und auch euch.

Besonders sei hier den jungen Herren Elektrokarrenfahrern gesagt, nicht vor bewegten Eisenbahnfahrzeugen mit aller Gewalt die Überwege zu befahren, um dann im Anschluß zu prahlen: „Ich habe es doch noch geschafft!“

Heinrich M., Unfallstation:

Hunderte von Arbeitern der Westfalenhütte fahren täglich von der Bahnstation Dortmund-Hoesch (Hildabrücke) in Richtung Lünen und Hauptbahnhof. Die Bahnsteige sind ohne Überdachung und ohne jeden Schutz. Könnte unser Werk da keine Abhilfe schaffen? Man müßte sich mit der zuständigen Stelle der Bundesbahn in Verbindung setzen. Material und Arbeitskraft könnte vom Werk gestellt werden. Ein Teil der Belegschaft, welcher bei Wind und Wetter,

Regen und Schnee dort auf die Züge wartet, wäre bei Verwirklichung dieses Vorschlages dankbar.

Ihr Vorschlag erscheint uns sehr berechtigt, wenn leider auch heute vielfach auf den Bahnhöfen der Bundesbahn die Schutzverhältnisse für die Reisenden noch unzulänglich sind. Wir werden veranlassen, daß alsbald wegen einer Verbesserung an die Bundesbahn herantreten wird.

H. R., Bauabteilung:

Welche Feiertage im Kalenderjahr sind gesetzliche Feiertage, und welche Tage gelten als bezahlte Feiertage?

Als gesetzliche bzw. öffentliche Feiertage gelten für das Land Nordrhein-Westfalen der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostermontag, der 1. Mai, der Himmelfahrtstag, der Pfingstmontag, der Buß- und Betttag und der 1. und 2. Weihnachtsfeiertag.

In Gegenden mit überwiegend evangelischer Bevölkerung ist noch der Reformationstag, in überwiegend katholischen Gegenden „Allerheiligen“ öffentlicher Feiertag.

Die am Neujahrstag, am Ostermontag, am 1. Mai, am Pfingstmontag und am 1. und 2. Weihnachtsfeiertag ausfallende Arbeitszeit wird auf Grund der Anordnung vom 3. 12. 1937 vergütet, sofern diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen. (Eine einheitliche Regelung der Lohnzahlung an Feiertagen in der Bundesrepublik ist noch nicht getroffen. Der Bundesrat hat jedoch beim Bundestag den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Lohnzahlung an Feiertagen auf Bundesebene eingebracht.)

Kann ein Unternehmer aus irgendeinem Anlaß, sei es, daß ein Arbeitnehmer für die Feiertage bestellt worden ist und doch nicht zur Arbeit erscheint, diesen bezahlten Feiertag entziehen?

In Verfolg der Anordnung vom 3. 12. 1937 wurde von dem damaligen für unser Gebiet zuständigen Reichstreuhänder der Arbeit angeordnet, daß Belegschaftsmitgliedern, die an einem zu bezahlenden Feiertag zur Arbeit bestellt werden, diese jedoch unentschuldigt fernbleiben, der Feiertag nicht zu vergüten ist. Das gleiche gilt auch bei unentschuldigtem Fehlen am Tage vor und nach dem Feiertag. Diese Anordnung, die als Ergänzung der Anordnung vom 3. 12. 1937 zu betrachten ist, hat ebenfalls noch Gültigkeit. Eine gesetzliche Regelung durch den Bund bzw. die Länder oder eine tarifliche Regelung ist noch nicht erfolgt.

Wie mir bekannt, sind durch den neuen Tarif (I.-G. Metall) 14 Pfennig auf den Ecklohn hinzugekommen. Wie verhält sich das nun beim Akkordlohn? Wird der Akkordlohn auch um 14 Pfennig gesteigert?

Die tarifliche Lohnerhöhung von 14 Pf für den Facharbeiter, die für die übrigen Lohngruppen entsprechend der Schlüsselung des Schwelmer Abkommens zu staffeln ist, wird auch zu dem Akkordlohn gezahlt; sie wird mit Wirkung ab 1. Juni d. J. in die Akkorde eingerechnet.

Aus unserer „Franz-Zimmer-Siedlung“ in Kirchderne

Der Bauabschnitt 1950, welcher 38 Siedlerstellen umfaßt, konnte in den vergangenen Wochen und Monaten nach und nach bezogen werden. Ebensoviel Einliegerwohnungen wurden außerdem bezogen. Die jetzt eingezogenen Siedler haben sich nach unermüdlicher Arbeit, die sich über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr erstreckte, ein eigenes Heim geschaffen, welches die aufgewandte Mühe lohnt. So schön der auf diese Weise errungene Besitz für den einzelnen ist, so kann doch nicht genug darauf hingewiesen werden, daß nur der geeignet ist, sich an der Erstellung eines Siedlerhauses zu beteiligen, der eine gute Portion Idealismus mitbringt; denn auch jetzt, nach Fertigstellung des Hauses, gibt es für den Siedler noch keine Pause und kein Ausruhen. Die Herrichtung der Außenanlagen, der Vorgärten, Gärten, Wege, Einfassungen einschließlich Geländeplanierung usw. wird die Freizeitstunden der Siedler noch eine ganze Zeit beanspruchen. Wenn auch das Werk die Siedler in finanzieller und anderer Hinsicht erheblich unterstützt hat und noch unterstützt, so ist doch diese Arbeit nicht abzuwenden.

Das Werk ist aber nicht nur bemüht, den interessierten Betriebsangehörigen zu einer Siedlerstelle zu verhelfen, es will darüber hinaus dazu beitragen, daß die innere Ausgestaltung der Wohnungen nach und nach die Form erreicht, die den Siedlern und ihren Familien das Wohnen angenehm macht. Die heutigen hohen Baukosten bedingen zwangsläufig hohe Mieten. Nur durch Einsparun-

gen an den Raumgrößen können hier z. Z. einigermaßen erträgliche Lösungen gefunden werden. Das wird noch auf lange Sicht so bleiben. Wenn heute so viel über zu kleine Räume geklagt wird, so soll keineswegs behauptet werden, daß die jetzigen Raumgrößen ausreichend seien, sie sind aber unter den heutigen Verhältnissen unvermeidbar. Die vielfach geführten Klagen haben meist eine andere Ursache. In der Regel liegt die Beengung des Raumes an der Anschaffung von Möbeln, die ganz und gar nicht der heutigen Zeit und den jetzigen Raumgrößen entsprechen. Es ist eine Erfahrungstatsache, daß beim Einkauf von Möbeln zu wenig Rücksicht auf die Wohnungsgröße Rücksicht genommen wird. Es ist keineswegs so, daß bei Beschränkung der Raumgröße eine Herabminderung des Wohnwertes einzutreten braucht. Wichtig ist hier die Anschaffung zweckentsprechender Möbel.

Auch auf diesem Gebiete wollen wir unsere Belegschaft beraten und unterstützen, sind uns aber auch klar darüber, daß alle theoretischen Ausführungen hierzu wenig fruchten. Deshalb haben wir uns entschlossen, eine der Siedlungswohnungen mit geschmackvollen Möbeln und sonstigen Einrichtungsgegenständen auszustatten. Es soll hierdurch den Siedlern und darüber hinaus allen sonstigen Interessenten gezeigt werden, daß auch unter den heutigen Wohnverhältnissen durch eine geeignete Möblierung jene Wohnlichkeit erreicht werden kann, die die Wohnung erst zu einem wirklich gemütlichen Heim werden läßt.

Unsere Bücher für alle Kinder

Aus unserer grundsätzlichen und uns selbst gegebenen Verpflichtung heraus, auch überbetriebliche Aufgaben erfüllen zu müssen — aus der gleichen Grundhaltung heraus, aus der wir unsere Sport- und Erholungsanlagen, unsere Kindererholungsanlagen usw. der Allgemeinheit zur Verfügung stellen, hat Arbeitsdirektor Berndsen im Einvernehmen mit Vorstand und Betriebsvertretung auch unsere reichhaltige Bücherei in den Dienst der ganzen Jugend gestellt. Deshalb auch stand unsere Werkbücherei in der Woche vor Pfingsten im Zeichen von „Jugend und Buch“.

Seit langem schon bestehen zwischen den Schulen des engeren Gebietes und unserer Bücherei freundschaftliche Beziehungen, die nunmehr dazu führten, daß jetzt allen Kindern — also nicht nur denen von Werksangehörigen — die Möglichkeit gegeben ist, die Jugendbücherei der Westfalenhütte zu benutzen. Das gilt vor allem für die Kinder der Borsigschule, der Hoesch-Schulen I und II und der Hilfsschule.

Zu der bereits vorhandenen Jugendbücherei wurde zusätzlich eine neue Standbücherei für den Leseraum geschaffen. In einer großen und glücklich aufgezogenen Ausstellung in der Aula der Hoesch-Schule wurden die Bücher den Kindern zugänglich gemacht. Dankenswerterweise führten die Lehrkräfte der einzelnen Schulen die Kinder durch diese Ausstellung, in der mehrmals täglich von Kräften der Werksbücherei ein fröhliches Kasperlespiel gezeigt wurde. Die Wirkung auf die Kinder — vor allem auf die kleinsten —, dieses Erleben und Mitgehen, kann man einfach nicht beschreiben! Da muß man Kind sein mit dem Kinde und sich von dem Kindergeschrei und -jubel tragen lassen. Und anschließend wurden dann alle Bücher eifrigst angesehen — und das war der Zweck von allem.

Die Jugendbücherei soll im Einvernehmen mit den Schulen weiter ausgebaut werden. Sie dient dem Gedanken, die Jugend für das gute Buch zu gewinnen; sie soll dem schlechten Schrifttum entgegenarbeiten. Es wird erwogen, zum Winter einen eigenen Kinderleseraum zu schaffen.

Unser 1. Mai: Sammeln zur Zukunftsgestaltung

Am Vorabend des 1. Mai gaben unser Werksorchester und der Männergesangsverein „Westfalen e. V.“ im Kinosaal ein gut besuchtes und wirkungsvolles Frühjahrskonzert.

Am 1. Mai waren die Gebäude und Eingänge des Werkes mit Maibäumen und Fahnen — unter ihnen fand die Europa-Fahne ganz besondere Beachtung — geschmückt. Über 7000 Kolleginnen und Kollegen — an ihrer Spitze Arbeitsdirektor Berndsen, Hüttendirektor Dr. Harr und kaufm. Direktor Gubitz — formierten sich zu einem gewaltigen Zuge, der unter Vorantritt unseres Werksorchesters und — zum erstenmal — des neuen Trommlerchors zum Hansaplatz führte.

Der Leiter des Wirtschaftspolitischen Institutes, Dr. Viktor Agartz, führte hier u. a. aus:

53 Millionen Menschen in allen Ländern finden sich heute am 1. Mai wieder zusammen, um ihren Forderungen nach sozialer Gerechtigkeit, nach Frieden und Freiheit sichtbaren Ausdruck zu verleihen. Wenn heute zum 61. Male diese drei Grundforderungen aus Tausenden von Veranstaltungen zusammengetragen werden, so ist die Frage gerechtfertigt: Ist nicht die Erhaltung des Friedens nach sechs Jahren mörderischen Krieges eine Selbstverständlichkeit für jeden denkenden Menschen, und ist nicht die Wahrung menschlicher Freiheit nach zwölf Jahren eines barbarischen Systems mit der Menschenwürde untrennbar verbunden, und gehört es nicht zur vornehmsten Aufgabe eines jeden Staates, soziale Gerechtigkeit walten zu lassen, wenn Millionen von Menschen ihr Hab und Gut verloren haben oder es im Stich lassen mußten?

Wir alle haben das Gefühl, ja, das unsichere Gefühl, daß Frieden, Freiheit und soziale Gerechtigkeit keineswegs gesichert sind, wie es eigentlich selbstverständlich erscheinen sollte.

In Korea wütet fast ein Jahr lang ein Krieg, der Menschen tötet und verstümmelt. In Indochina kämpfen französische Kolonialtruppen, und vor Persiens Küste fahren britische Kriegsschiffe auf. An Syriens Grenzen fallen Bomben, und bedrohlich kriselt es in Marokko. Und die Großmächte rüsten in gigantischem Ausmaß, und viele Länder folgen diesem Beispiel.

Was ist es nun mit diesem Kriegsgeschrei, um diese Aufrüstung? Handelt es sich hier um eine Vorbereitung zu einem neuen dritten, noch gigantischeren Weltkrieg? An erster Stelle steht der Kampf der asiatischen Völker für ihre staatliche Unabhängigkeit, für ihre politische Freiheit und damit der Kampf gegen die alten kolonialen imperialen Mächte. Ebenso wichtig ist in diesen Ländern die Erhebung der arbeitenden Schichten gegen die dortigen alten feudalen Oberschichten dieser Länder, ein Kampf um ökonomische Freiheit und Änderung der gesellschaftlichen Struktur. 1500 Millionen Menschen sind in Bewegung geraten. Zwei große Revolutionen gehen über Asien hinweg, eine nationale und eine soziale, die die Völker Asiens und des Nahen Ostens erschöpfen.

Aber wenn diese Gebiete sich in einer nationalen und sozialen Aufwühlung befinden, jene Gebiete, die uns, dieses Europa, bisher mit Rohstoffen und Lebensmitteln versorgt haben, dann ist es nicht verwunderlich, daß dieses Europa durch diese Erschütterungen in Mitleidenschaft gezogen wird.

Lange Jahre ist dieses Europa wieder ein Schlachtfeld gewesen, obwohl es die Schäden des ersten Weltkrieges noch nicht überwunden hatte, und dieser zweite Krieg wurde hineingetragen in die Städte, in die Großstädte Europas und in die Industriezentren. Am stärksten waren die Auswirkungen dieses Krieges in Deutschland.

Die soziale Struktur Deutschlands ist auf das schwerste erschüttert, und Europa und Deutschland müssen ein neues politisches und soziales Gleichgewicht finden. Ein großer Teil des deutschen Volkes hat durch den Krieg, hat durch Bomben und durch die Vertreibung vieles oder alles verloren, und der Besitz, der verblieben ist, ist ein Zufall, ein Zufall deshalb, weil er von Bomben verschont blieb. Und die Geldreform tat ein übriges und griff ebenso wahllos in das soziale Gefüge des deutschen Volkes ein.

Wer aber heute versuchen will und versucht, auf der Zufälligkeit des Besitzes, der ihm verblieben ist, eine Neuordnung aufzurichten, der handelt negativ, der handelt unpolitisch und handelt unmoralisch.

Wenn über die Hälfte aller Bezieher von Einkommen ein Einkommen unter 250 DM bezieht, wenn ferner 1,5 Millionen Erwerbslose vorhanden sind, dann zeigt es sich deutlich, daß eine Politik, die aufbaut auf der Zufälligkeit des verbliebenen Besitzes, nicht eine soziale Gerechtigkeit und auch nicht eine Freiheit herbeiführen kann, die für alle Menschen in diesem Deutschland notwendig sind. Erst diese Neuordnung in der Einkommenschichtung unseres Volkes bedeutet für den arbeitenden Menschen einen Gewinn an Freiheit, und erst wenn Arbeit und Wohnungen geschaffen werden, dann bedeutet dies Freiheit für den Erwerbslosen und Freiheit für die Menschen ohne Wohnung.

Wer die Entwicklung der gewerkschaftlichen Tätigkeit in den letzten sechs Jahrzehnten verfolgt hat, der weiß, daß zu Anfang die Kämpfe der Gewerkschaften sich darum drehten, das elementare Leben zu sichern. Und dann kamen die Kämpfe um die Höhe der Löhne, um eine Sicherung eines Existenzminimums zu garantieren. Dann kam die nächste Etappe, als es den Gewerkschaften gelang, als Tarifpartner, als Vertragsgegner anerkannt zu werden.

Wir sind inzwischen in die nächste Phase unserer Entwicklung eingetreten, wo es sich darum handelt, jetzt die Stellung des Menschen im Betrieb herauszustellen und die Forderung zu erheben, daß der arbeitende Mensch entsprechend seiner Stellung eingeordnet wird in den Betrieb und in welcher Weise er mit seinem Betrieb zu verwurzeln ist.

Wir Gewerkschaften verlangen eine Wertung aller arbeitenden Menschen nach ihrem Menschsein. Das allein bedeutet soziale Gerechtigkeit. Diese Forderung nach Menschsein, das ist der Sinn der Mitbestimmung, das ist der Sinn der Forderung nach Demokratisierung der Wirtschaft. Für Kohle und Eisen ist ein erster Schritt getan. Es ist, wie der verstorbene Kollege Hans Böckler gesagt hat, das Tor aufgestoßen worden.

Es kommt darauf an, daß künftig — und dafür war diese Verfassungsänderung der Betriebe notwendig — nicht der Herr Generaldirektor Müller dem Dreher Meier gegenübersteht, sondern es kommt darauf an, daß der Herr Müller und der Herr Meier gemeinsam arbeiten, jeder an seinem Platz und nach seiner Leistung, gemeinsam für die Aufgaben des Unternehmens.

Wenn wir in Deutschland gegenüber den Stürmen in Asien gewappnet sein wollen, dann muß diese politische Freiheit durch die wirtschaftliche und soziale Demokratie untermauert werden. Denn nur ein lebenswertes Leben ist wert, verteidigt zu werden.

Es ist nicht möglich, eine wirtschaftliche Neuordnung aufzubauen auf der Zufälligkeit des erhaltengebliebenen Besitzes, und es ist ebenso nicht möglich, daß die Träger dieses zufällig erhaltengebliebenen Besitzes die Grundlage abgeben für eine neue soziale Gliederung unseres deutschen Volkes. Wir haben den Eindruck, daß gerade nach den Erscheinungen, die uns in den letzten Monaten so besonders bedrückten, die den arbeitenden Menschen in seinem Realeinkommen kürzen, die die Rentner und Vertriebenen an den Rand des Existenzminimums gebracht haben, daß eine Neuordnung unserer Wirtschaft nicht ohne sachlichen Kampf Wirklichkeit werden kann, ebensowenig wie die Forderung nach Erhaltung des Friedens ohne den Kampf der Werktätigen.

Darum ist auch heute der 1. Mai weniger ein Festtag als ein Kampftag. Wir werden aus den heutigen Verhältnissen angesichts einer in größten Wirrnissen befindlichen Welt, in einer umgestürzten sozialen Ordnung in Europa und in Deutschland, in einer völligen Verzerrung unserer Verhältnisse nur dann zu einem Weg kommen, der die Forderungen der Gewerkschaften erfüllt, wenn alle arbeitenden Menschen geschlossen zu ihrer gewerkschaftlichen Organisation stehen.

Unsere Betriebsratswahlen

Am 17. und 18. April 1951 wurden für unsere Westfalenhütte — das Werk Barop hatte bereits am 3. April gewählt — die Betriebsratswahlen durchgeführt. Die effektive Wahlbeteiligung betrug 91,5 Prozent. Da annähernd acht Prozent unserer Belegschaft durch Krankheit oder Urlaub an der Wahl nicht teilnehmen konnten, kann man sagen, daß annähernd 100 Prozent unserer Belegschaft, soweit sie überhaupt an der Wahl teilnehmen konnte, von ihrem Wahlrecht Gebrauch machten. Das ist ein außerordentlich erfreuliches Zeichen für das gemeinsame Band, das uns alle verbindet, und für das ausgeprägte Verantwortungsgefühl jedes einzelnen.

Um die Ergebnisse aus der Betriebsratswahl möglichst schnell zu erfahren, war erstmalig unsere Hollerith-Abteilung mit der Ermittlung beauftragt worden.

Das Hollerith-System ist eine Erfindung des Deutsch-amerikaners Dr. Hermann Hollerith. Es wurde erstmalig bei einer amerikanischen Volkszählung eingesetzt. Das Verfahren bedient sich genau genormter Karten, die in 80 Spalten eingeteilt sind. Jede Spalte kann aus der Zifferreihe von 0—9 eine Zahl aufnehmen. Die Aufnahme geschieht durch Ausstanzen kleiner Löcher mit Hilfe von besonders justierten Lochapparaten. Bei der folgenden elektrischen Abtastung der Karte wirkt diese als Isolator und somit Unterbrecher eines Stromkreises. Trifft die Abfühlbürste auf ein eingestanztes Loch, ist der Stromkreis geschlossen und ein Stromstoß wird in eine besondere geschaltete Zählerstelle geleitet. So ist es möglich, die Ausstanzungen je Kartenspalte zu sammeln und zu zählen.

Bei unserer Betriebsratswahl haben wir für jeden Stimmzettel eine Lochkarte angelegt. Jedem Kandidaten war eine Kartenspalte entsprechend seiner Nummer auf dem Stimmzettel zugewiesen worden. War der Kandidat gewählt, kam in seine Kartenspalte eine „1“, war er nicht gewählt, eine „0“. Zur Vermeidung irgendwelcher Lochfehler wurden sämtliche Karten auf besonderen Maschinen, die jeden Fehler anzeigen, geprüft. Ein Teil wurde auch, um den an-

wesenden Mitgliedern des Wahlvorstandes Einblick in die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Verfahrens zu geben, durch mündlichen Vergleich mit dem Stimmzettel kontrolliert. Vor der Ablochung waren sämtliche Stimmzettel mit einer laufenden Nummer versehen worden, deren Endzahl bei jeder Zusammenstellung nachgewiesen wurde. Die Zusammenstellung selbst wurde auf besonderen Zähl-, sogenannten Tabelliermaschinen vorgenommen. Die hier ermittelten Zahlen wurden durch Kontrolle auf einer zweiten Maschine ebenfalls geprüft, so daß das ermittelte Ergebnis einwandfrei feststeht.

Die Bewältigung dieser Aufgabe in der erreichten kurzen Zeit bedeutete für unsere relativ kleine Hollerith-Abteilung eine beachtliche Leistung. Es muß jedoch betont werden, daß die Mitglieder des Wahlvorstandes sich tatkräftig und verständnisvoll beteiligt haben.

Von Interesse dürften folgende Zahlen sein:

gelocht wurden 8579 Karten entsprechend den Stimmzetteln;
gelocht wurden 420 322 Ziffern (laufende Nummer und eine Ziffer je Kandidat);
kontrolliert werden mußten bei der Addition 377 432 Spalten (= Zahl der Kandidaten × Stimmzettel);
gezählt wurden 104 927 gültige Stimmen;
die Arbeit erforderte 14 Stunden.

Das Wahlergebnis

Unter Ausschluß der Belegschaft des Werkes Barop, die gesondert wählte, waren bei der Betriebsratswahl wahlberechtigt 9 789 Belegschaftsmitglieder gewählt haben 8 955 = 91,5 % gültige Stimmen 8 579 = 95,8 % ungültige Stimmen 376 = 4,2 % Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Nr.	Name	Stimmenzahl	Nr.	Name	Stimmenzahl
1.	Stachel	4 256	9.	Schmidt	3 434
2.	Schwentke	5 678	10.	Heinz	3 272
3.	Monin	4 618	11.	Abhoff	3 454
4.	Seidler	2 395	12.	Möller	3 158
5.	Breker	2 924	13.	Kutschke	3 269
6.	Bröckelmann	4 416	14.	Sander	3 602
7.	Schiffmann	3 423	15.	Pfeiffer	3 867
8.	Kuhr	2 125	16.	Dombowski	2 755

Nr.	Name	Stimmenzahl	Nr.	Name	Stimmenzahl
17.	Heyduk	3 053	31.	Groß	1 260
18.	Fige	3 263	32.	Nagel	1 532
23.	Pietberg	1 137	33.	Seeger	773
24.	Schacknies	2 722	34.	Voits	1 169
25.	Ratajczyk	2 885	35.	Niggemeier	844
26.	Tillmann	2 628	36.	Kreuzburg	1 218
27.	Hahnke	1 650	37.	Trömer	682
28.	Ehling	886	38.	Kunzig	1 081
29.	Reich	883	39.	Müller	1 103
30.	Dippel	3 820	40.	Freitag	1 211

Angestellte:

19.	Hutfilker	3 304	41.	Eilebrecht	3 045
20.	Berger	2 643	42.	Hibbeln	786
21.	Peddinghaus	2 512	43.	Eisel	758
22.	Schütz	745	44.	Ickerott	689

Der neue Betriebsrat

Von den 36 Arbeiter-Kandidaten wurden somit nach dem Stimmenergebnis folgende 18 Kollegen in den neuen Betriebsrat gewählt:

1. Schwentke, Gustav	mit 5 678 Stimmen
2. Monin, August	" 4 618 "
3. Bröckelmann, Bernhard	" 4 416 "
4. Stachel, Hermann	" 4 256 "
5. Pfeiffer, Albert	" 3 867 "
6. Dippel, Konrad	" 3 820 "
7. Sander, Alfred	" 3 602 "
8. Abhoff, Karl	" 3 454 "
9. Schmidt, Erich	" 3 434 "
10. Schiffmann, Paul	" 3 423 "
11. Heinz, Josef	" 3 272 "
12. Kutschke, Karl	" 3 269 "
13. Fige, Wilhelm	" 3 263 "
14. Möller, Friedrich	" 3 158 "

15. Heyduk, Stanislaus	mit 3 053 Stimmen
16. Breker, Heinrich	" 2 924 "
17. Ratajczyk, Franz	" 2 885 "
18. Dombowski, Wilhelm	" 2 755 "

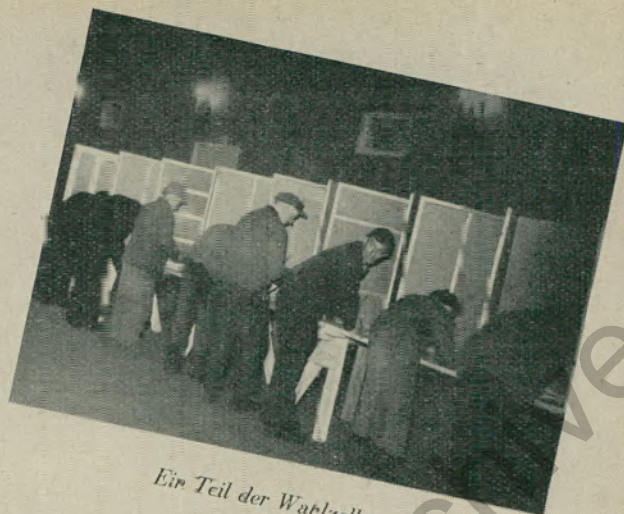
Von den acht Angestellten-Kandidaten wurden folgende vier Kollegen in den Betriebsrat gewählt:

19. Hutfilker, Hans	mit 3 304 Stimmen
20. Eilebrecht, Leo	" 3 045 "
21. Berger, Mathias	" 2 643 "
22. Peddinghaus, Raimund	" 2 512 "

Der neue Betriebsrat entspricht im wesentlichen der Zusammensetzung des alten Betriebsrates. Nicht wiedergewählt wurde Seidler, Thomaswerk, an dessen Stelle Ratajczyk in den Betriebsrat gewählt wurde. Erstmals ist auch mit dem Kollegen Raimund Peddinghaus ein „leitender Angestellter“ in den Betriebsrat gewählt worden.



Unabreißbar ist die *Seite der Wähler*



Ein Teil der Wahlzellen



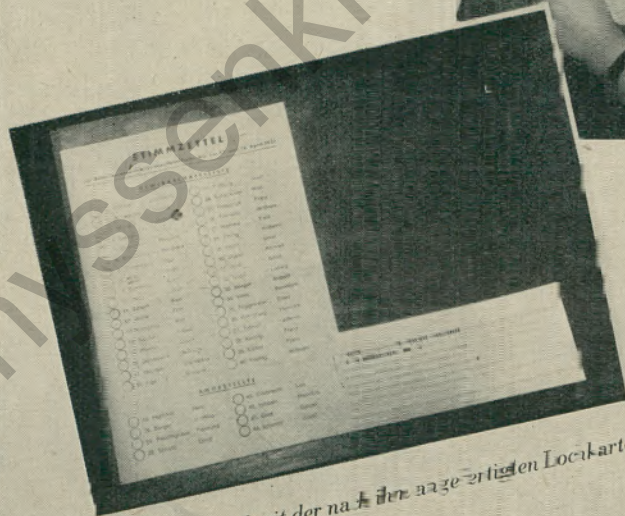
An der Wahlurne



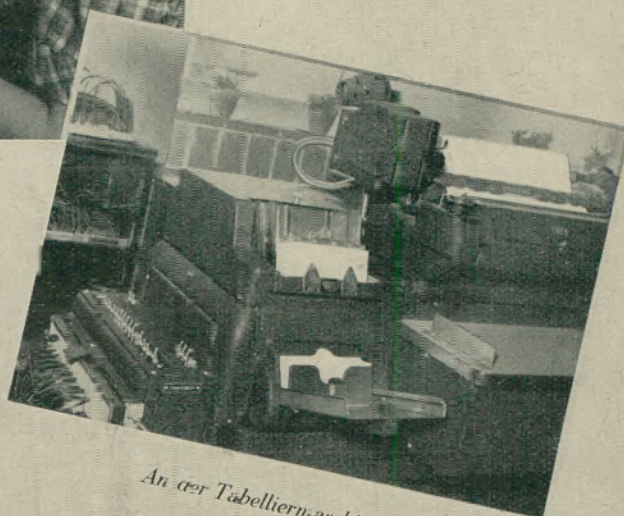
Auswertung der Stimmen in
der Hollerith-Abrechnung unter
Aufsicht von Mitgliedern des
Wahlausschusses



Eine Lochmaschine



Ein Stimmzettel mit der nachher angefertigten Lochkarte



An der Tabelliermaschine

Der Betriebsrats-Ausschuß

Nach der Neukonstituierung des Betriebsrates erfolgte auch die Bildung des Betriebsrats-Ausschusses, der in seiner bewährten Zusammensetzung wie folgt bestehen blieb:

1. Vorsitzender: Gustav Schwentke
2. Vorsitzender: Hans Hutfilker
- Schriftführer: Albert Pfeiffer
- Beisitzer: Konrad Dippel
- August Monin
- Bernhard Bröckelmann

Die Ausschüsse

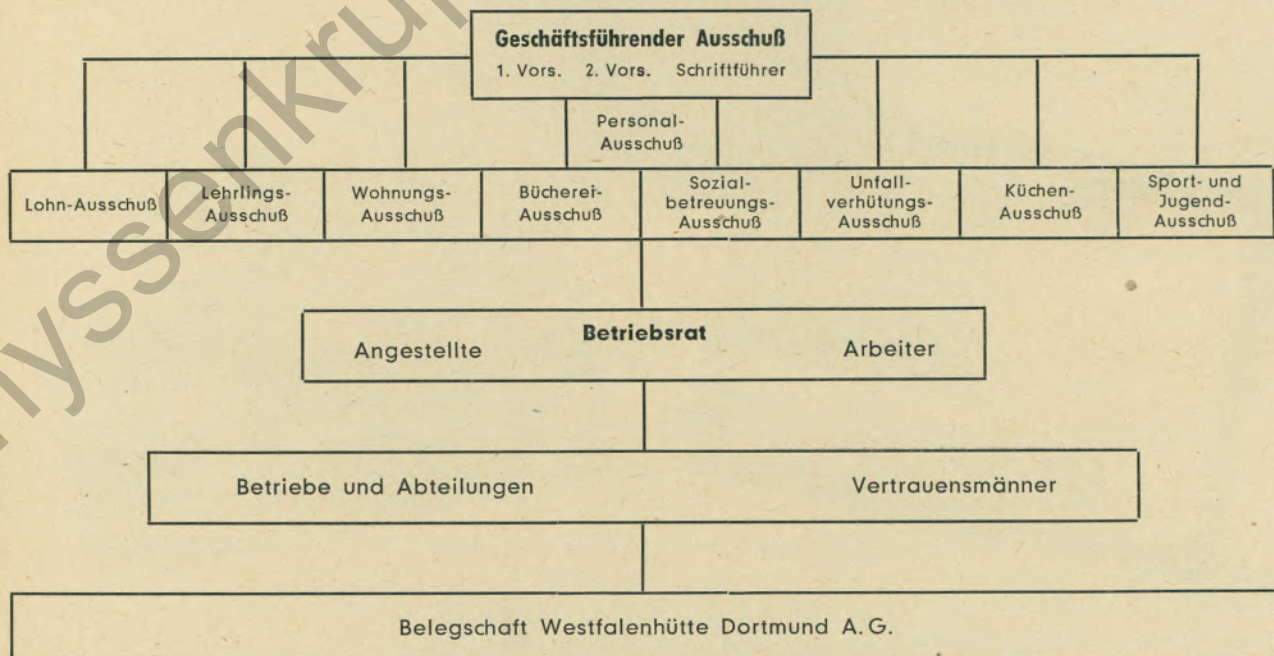
Die vom Betriebsrat gestellten Kommissionen haben folgende Zusammensetzung:

Personal-Ausschuß:	Schwentke, Gustav Hutfilker, Hans
Wohnungs-Ausschuß:	Hutfilker, Hans Möller, Fritz
Sozial-Ausschuß:	Pfeiffer, Albert Monin, August Peddinghaus, Raimund
Küchen-Ausschuß:	Berger, Mathias Dippel, Konrad
Unfall-Ausschuß:	Ratajczyk, Franz
Bücherei-Ausschuß:	Eilebrecht, Leo Hoischen, Johannes Berger, Mathias
Lehrlings-Ausschuß:	Kutschke, Karl Fige, Willi Simon, Alfred
Sport-Ausschuß:	Pfeiffer, Albert Böhmer, Gustav Alexander, Wilhelm
Lohn-Ausschuß:	Sander, Alfred Monin, August Schmidt, Erich (Beobachter: Fige, Willi)
Vorschlags-Ausschuß in Verbindung mit Patentwesen:	Schmidt, Erich Kutschke, Karl

Die Betreuungsbereiche der einzelnen Betriebsräte

Betriebsrat Schwentke:	M. A. Hochofen Hochdruckkessel
Betriebsrat Breker:	M. A. Stahlwerke M. A. Betriebswerkstätten
Betriebsrat Dippel:	Eisenbahn und Gleisbau Werksküche u. Hüttschenke Lok.-Werkstatt
Betriebsrat Bröckelmann:	Walzwerke I, III, IV, V u. VIII Drahtwalzwerk Walzendreherei Preß- und Hammerwerk
Betriebsrat Monin:	Martinwerk, Schrottplatz Dreherei III Stahlformgießerei Fabrik ff Steine Phosphatfabrik
Betriebsrat Stachel:	Hochofen, Sinteranlage Erzvorbereitung Zementfabrik
Betriebsrat Dombowski:	Blechwerk I/II
Betriebsrat Pfeiffer:	V. A., E. W. S. Betriebswirtschaft Reinigung der Betriebsbüros Hauptverwaltung
Betriebsrat Abhoff:	Elektr.-Abteilung einschl. Elektromagazin
Betriebsrat Sander:	Hafen Hardenberg Spezialblechwalzwerk Werkstatt Stockheide Breitbandwalzwerk Kaltwalzwerk
Betriebsrat Schmidt:	Metallgießerei — Schmiede Schlosserei Dreherei Rohrschlosserei Prüfstelle Kesselschmiede

Organisationsplan „Betriebsrat“ Westfalenhütte Dortmund A.G.



Betriebsrat Schiffmann:	M. A. Walzwerk 1/3 Außenbetriebe Feinwalzwerke
Betriebsrat Kutschke:	Zurichterei I/II Walzwerk VIII Trägerlager Schwellenschweißerei Hauptmagazin Stückgutschuppen
Betriebsrat Heinz:	Bauabteilung Ziegelei
Betriebsrat Möller:	Autowerkstatt und Werkschutz Fuhrpark Elektrokarrenbetrieb Bauhof Sportplatz
Betriebsrat Fige:	Waggonwerkstatt Lehrwerkstatt
Betriebsrat Heyduk:	Drahtverfeinerung
Betriebsrat Ratajczyk:	Thomaswerk, Thomasplatz Kalkofen, Dolomitanlage Kupolofen
Betriebsrat Eilebrecht:	Techn. Büro Invalidenwerkstatt Sattlerei Hauptverwaltung in Verbindung mit Betriebsrat Pfeiffer

Die Angestellten der Hütte und Verwaltung werden durch die Betriebsräte Hutfilker, Berger, Eilebrecht und Peddinghaus gemeinsam betreut.

Fachgruppe „Leitende Angestellte“

Vor einem Jahr war der Versuch unternommen worden, aus den leitenden Angestellten der Stahl- und Eisenindustrie eine eigene Gewerkschaft bzw. einen Bezirksverband zu gründen. Ein solcher Verband hätte zwangsläufig eine Kluft zwischen den leitenden Angestellten — zumal sie de facto oftmals Arbeitgeberfunktionen ausüben, während sie de jure Arbeitnehmer sind — und der breiten Masse der Arbeitnehmerschaft aufgerissen und die teilweise vorhandenen Spannungen vertieft. Deshalb wurde damals nach lebhafter Debatte mit 86 Stimmen bei einer Stimmenthaltung ein Antrag angenommen, in dem die Gründung eines eigenen Verbandes abgelehnt wurde. Von Dortmund aus wurde nunmehr angeregt, innerhalb der Industriegewerkschaft Metall eine Fachgruppe „Leitende Angestellte“ zu bilden, um den leitenden Industrieangestellten die eigene Behandlung ihrer besonders gelagerten Interessen und Belange zu ermöglichen. Diese Anregung wurde von der Gewerkschaftsleitung realisiert. Inzwischen ist eine erfreulicherweise recht gute Fachgruppe entstanden, deren Vorsitz in den Händen von

Betriebsrätewahl im Werk Barop

Am 3. April 1951 wurden im Werk Barop die Betriebsrätewahlen durchgeführt. Das Ergebnis der Wahl ist folgendes:

Wahlberechtigt waren	514 Belegschaftsmitgl.
Gewählt haben	465 Belegschaftsmitgl. = 90,5 %
Gültige Stimmen:	420 Belegschaftsmitgl. = 90,3 %
Ungültige Stimmen:	45 Belegschaftsmitgl. = 9,7 %
Nicht gewählt haben	49 Belegschaftsmitgl. = 9,5 %

In den Betriebsrat wurden gewählt:

1. Heinrich Grabe	mit 276 Stimmen
2. Franz Müller	mit 269 Stimmen
3. Franz Dreier	mit 252 Stimmen
4. Heinrich Biermann	mit 248 Stimmen
5. Martin Kutschka	mit 244 Stimmen (Angest.)
6. Heinrich Bitter	mit 243 Stimmen
7. August Prothmann	mit 222 Stimmen
8. Erich Segatz	mit 213 Stimmen

In der am 6. April stattgefundenen 1. Sitzung wählten sich die Betriebsräte in geheimer Abstimmung ihren Vorstand, der sich wie folgt zusammensetzt:

1. Vorsitzender: Heinrich Grabe
2. Vorsitzender: Martin Kutschka
- Schriftführer: Franz Dreier

Die Stimmenabgabe war 5 zu 3 für Heinrich Grabe.

Schütz (Westfalenhütte) liegt. Ihr gehört die Mehrzahl der leitenden Angestellten an. Das ist besonders erfreulich, da es ein weiterer Beweis für das Zusammengehörigkeitsgefühl ist, das uns alle bewegt und umfaßt.

Auch von den technischen und kaufmännischen Angestellten haben gerade in der jüngsten Zeit die meisten von denen, die bisher gewerkschaftlich abseits standen, ihren Eintritt in die IG. Metall vollzogen. Auch sie sind innerhalb der Gewerkschaft in eigene Fachgruppen aufgegliedert. In den Fachgruppenversammlungen werden alle diese Berufszweige besonders angehenden Fragen behandelt, wobei zugegeben werden soll, daß die Angestellten sehr leicht zu individualistischer Einstellung und Haltung neigen.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Die Arbeiterschaft unseres Werkes ist annähernd zu 100 Prozent organisiert; von den Angestellten gehören fast 80 Prozent und von den leitenden Angestellten fast 60 Prozent der IG. Metall an. In der IG. Metall sind nunmehr fast 10 000 Werksangehörige organisiert.

FÜR DIE SCHWERBESCHÄDIGTEN

Durch Sozialversicherungsdirektive (SVD) Nr. 27 vom 2. Mai 1947 — MP/SI/42007/AI 2 — ist die Versorgung der Opfer des zweiten Weltkrieges auf eine neue Grundlage gestellt worden. Die bis zum Jahre 1945 erlassenen Versorgungsgesetze, die sowohl die Versorgung der Militärpersonen und ihrer Hinterbliebenen als auch die Entschädigung von Personenschäden infolge Kriegsursachen und deren Folgen regelten, ferner die früheren Angehörigen des Reichsarbeitsdienstes, der Schutzpolizei und weitere Gruppen umfaßten, sind durch SVD Nr. 27 aufgehoben und außer Kraft gesetzt worden.

Aufbauend auf den Erfahrungen von mehr als 25 Jahren ist deshalb durch höhere Entscheidung den reichsgesetzlichen Krankenkassen (Ersatzkassen) auch weiterhin die Betreuung der Kriegsbeschädigten im Erkrankungsfalle übertragen worden.

§ 38 SVA Nr. 11 bestimmt dazu folgendes:

Die Krankenkassen sind zuständig für die Gewährung von

1. Krankenbehandlung,
2. Krankenhauspflege,
3. Kranken-, Haus- und Taschengeld,
4. Sterbegeld.

Die Krankenkassen sind verpflichtet, den zuständigen Trägern der Rentenversicherung bei Vorliegen von Arbeitsunfähigkeit deren Beginn und Ende sowie Art und Höhe der Geldleistungen unverzüglich mitzuteilen.

§ 39 SVA Nr. 11.

Die Leistungen nach § 38 werden gewährt:

a) für Anspruchsberechtigte (Kassenmitglieder), die in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, einschließlich derjenigen, die die Leistungen der Krankenversicherung bereits für die gesetzlich vorgeschriebene Höchstdauer erhalten haben (Ausgesteuerte) und der beschäftigten Rentner (SVD Nr. 20) von der für das Versicherungsverhältnis zuständigen Krankenkasse (Ersatzkasse);

b) für Anspruchsberechtigte (Zugeteilte), die nicht nach a) versichert sind, sowie für die nichtbeschäftigten Rentner, auch wenn sie einen Anspruch auf Grund der Verordnung über die Krankenversicherung der Rentner vom 4. 11. 1941 (RGBl. I S. 689) haben, von der für den ständigen Aufenthaltort zuständigen Ortskrankenkasse oder, wo eine solche nicht besteht, von der Landkrankenkasse.

WIR GRÜSSEN UNSERE JUBILARE

Nachstehende Belegschaftsmitglieder konnten im Monat April ihr Dienstjubiläum feiern:

50jähriges Dienstjubiläum

Köster, Wilhelm	Walzwerk Zuricherei I
Wyszalski, Johann	Walzwerk III

40jähriges Dienstjubiläum

Köhler, Eduard	Kaltwalzwerk	Zerbst, Christoph	Eisenbahnwerkstätten
Schulz, Josef	Walzwerk I	Hibbeln, Heinrich	Eisenbahnabteilung
Neuhaus, Franz	Elektrotechn. Abt.	Blüthner, Karl	Martinwerk
Ostojski, Stanislaus	Masch.-Abt. Walzw. I/III	Nowak, Michael	Hochofen
Pakula, Andreas	Walzwerk IV/V	Schröder, Wilhelm	Verkaufsabrechnung
Kikillus, Georg	Martinwerk	Bauer, Karl	Krankenkasse

25jähriges Dienstjubiläum

Trübe, Max	Werk Barop	Guderian, Ewald	Zuricherei I
Lackner, Friedrich	Hochofen	Müller, Friedrich	Zuricherei II
Streubel, Hans	Gleisbau	Herget, Johann	Laboratorium

Vorstand, Betriebsvertretung und Belegschaft wünschen nochmals alles Gute

UNSERE

Jugend

Aus der Arbeit unserer Jugendgruppe

So mancher Kollege im Betrieb wird sich in den letzten Wochen Gedanken gemacht haben, wenn von unserer Jugendgruppe die Rede war. Vielleicht hat er einmal etwas im Mitteilungsblatt gelesen oder etwas von seinem Sohne gehört, der diese Jugendgruppe besucht. Die Meinungen über die Jugendgruppe gehen vor allem bei unseren älteren Kollegen sehr auseinander. Darum sei an dieser Stelle einiges aus unserer Arbeit in den letzten Monaten gesagt:

Unsere oberste Aufgabe ist es, dem jungen Menschen eine feste Grundlage zu geben, ihn zum selbständigen Denken anzuregen und ihn frei von allen Phrasen und Schlagworten zu machen. Aus diesem Grunde ist auch die Schulung in unseren Gruppenabenden an die erste Stelle gerückt. Hierbei werden natürlich gewerkschaftliche Themen bevorzugt. Wir haben dem jungen Kollegen manche Anregung zur Diskussion gegeben. Es wurden Themen behandelt, wie z. B. „Warum bin ich in der Gewerkschaft“ — „Was ist Recht?“ — „Was weißt du von deinem Lehrvertrag?“ Alle diese Probleme fanden bei den jungen Kollegen ein offenes Ohr. Nach einer anfänglichen Zurückhaltung entstanden oft sehr lebhaft Diskussionen.

Neben der gewerkschaftlichen Schulung soll aber auch unser deutsches Volkslied und unsere Literatur, sei sie unterhaltender oder belehrender Art, gepflegt werden. So haben wir Volksliederabende durchgeführt, oder es wurde aus den Werken einiger großer Dichter vorgelesen. Besonderen Beifall fanden einige Ausschnitte aus den Werken unseres Dortmunder Arbeiterdichters Erich Grisat.

Wo Jugend ist, da muß aber auch Fröhlichkeit herrschen. Nach der Schulung sind immer noch ein bis zwei Stunden

Zeit, in denen unsere Jugendlichen nach Belieben spielen oder lesen können. Der größte Andrang ist natürlich an den Tischtennis-Brettern zu verzeichnen. Daneben werden aber auch sehr viel Brettspiele (wie z. B. Schach, Dame und Mühlnchen) gespielt. So vergehen die Stunden des Gruppenabends wie im Fluge.

Zusammenfassend sei gesagt: wir wollen durch die Jugendgruppe das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden. Nicht in einem strengen Schulungsrahmen, sondern in einem aufgelockerten fröhlichen Kreis sollen die jungen Kollegen mit dem gewerkschaftlichen Gut vertraut gemacht werden. Wir sind der Meinung, daß aus diesem fröhlichen Kreis einmal ein fähiger gewerkschaftlicher Nachwuchs heranwächst, der in der Lage ist, die Probleme seiner Zeit zu meistern.

Die Gruppenabende finden statt: montags von 17—20 Uhr für 14—16jährige, donnerstags von 17—20 Uhr für 16—18jährige.

ZUM NACHDENKEN

Die Demokratie ist in verschiedenen großen Nationen untergegangen, nicht, weil die Menschen gegen die Demokratie waren, sondern weil sie Arbeitslosigkeit und Unsicherheit nicht mehr ertragen konnten, weil sie es satt hatten, hilflos zuzusehen, wie ihre Kinder hungerten, während die Regierungen unschlüssig und schwach waren. Sie haben in ihrer Verzweiflung dann die Freiheit geopfert in der Hoffnung, dadurch Brot zu finden.

(Franklin D. Roosevelt)

DER WERKSARZT SPRICHT

Tollwutgefahr?

In der letzten Zeit mehren sich die Meldungen über das Auftreten dieser bei uns wenig bekannten Krankheit. Der Erreger ist winzig klein, ein sogenanntes Virus, und wird durch den Biß an Tollwut Leidender auf Tiere und Menschen übertragen. Bei uns wird es sich bei der Übertragung meistens um erkrankte Hunde handeln. Aber auch Rinder, Pferde, Schweine, Katzen, Schafe, Ziegen und Füchse können an Tollwut erkranken und dann durch ihren Biß dem Menschen gefährlich werden.

Die Erkrankung spielt sich im Gehirn des Tieres wie des Menschen ab, wo sich charakteristische mikroskopische Veränderungen nachweisen lassen. Beim kranken Hund zeigen sich auffallende Wesensveränderungen, wie Launenhaftigkeit, verminderte Freßlust, Neigung zum Verschlingen unverdaulicher Gegenstände, Heiserkeit, zunehmende Reizbarkeit und Ausbruch unmotivierter Wutanfälle, während der sie ohne äußeren Grund Tier und Mensch anfallen und beißen, wobei über den Speichel eine Infizierung des Gebissenen erfolgt. Auch kleinste, durch die Kleidung erfolgte Bißwunden, selbst Hautkratzer durch die Krallen genügen zur Infektion.

Der Ausbruch der Krankheitserscheinungen beim Menschen erfolgt 2—8 Wochen nach erfolgtem Biß. Es stellt sich auch hier zunächst eine Gemütsverstimmung ein, der Betreffende leidet unter Furcht, angstvollen Träumen. Dann treten Schlingkrämpfe und schnappende Atmung hinzu, schließlich Muskelkrämpfe und rasende Wutanfälle. Mit Eintritt der letzteren erfolgt dann bald der Tod durch Lähmung der gesamten Körpermuskulatur.

Wie soll man sich nun bei erfolgtem Biß verhalten? Wichtig ist es, zu wissen, ob das Tier, das gebissen hat, gereizt worden ist oder ob der Biß völlig unmotiviert erfolgte. Im letzteren Fall muß nach Möglichkeit das betreffende Tier lebend beobachtet werden, ob es Krankheitserscheinungen, wie oben dargestellt, erkennen läßt. Am besten wird dabei der zuständige Tierarzt hinzugezogen, damit er über das Vorliegen von Tollwut entscheiden kann. Der Gebissene sollte die Wunde sofort nach erfolgtem Biß mit Jod, Alkohol, notfalls auch mit Seifenwasser gründlich ausspülen und sofort den Arzt aufsuchen. Durch frühzeitig eingeleitete Behandlung mit Tollwutimpfstoff, der im hiesigen Gesundheitsamt vorrätig gehalten wird, läßt sich der sonst tödliche Ausgang der Krankheit mit Sicherheit vermeiden. Das müssen Sie wissen:

Unfälle im Monat April

Im Monat April ereigneten sich auf dem Hüttenwerk (einschließlich Barop) 143 leichte und ein tödlicher Unfall, auf dem Wege von bzw. zur Arbeitsstelle 8 leichte Unfälle.

In der nachstehenden Tabelle sind die Zahlen des Vormonats in Klammern eingesetzt:

	Belegschaftszahl	leicht	schwer	tödl.	Summe
Hochofen	604	13 (9)	— (—)	— (—)	13 (9)
Zementfabrik	75	— (2)	— (—)	— (—)	— (2)
Thomaswerk	284	4 (3)	— (—)	— (—)	4 (3)
Martinwerk	493	11 (7)	— (—)	— (—)	11 (7)
Steinfabrik	127	2 (4)	— (—)	— (—)	2 (4)
Phosphatmühle	79	3 (—)	— (—)	— (—)	3 (—)
Kaliberwalzwerke	1031	18 (20)	— (—)	— (—)	18 (20)
Blechwalzwerk I/II	380	21 (14)	— (—)	— (—)	21 (14)
Werk Barop	495	12 (11)	— (—)	— (—)	12 (11)
Breitbandwalzwerk	156	4 (—)	— (—)	— (—)	4 (—)
Spez. Blechwalzwerk	145	3 (7)	— (—)	— (—)	3 (7)
Preß- und Hammerwerk	137	— (3)	— (—)	— (—)	— (3)
Werkstatt Stockheide	32	1 (—)	— (—)	— (—)	1 (—)
Kaltwalzwerk	275	4 (4)	— (—)	— (—)	4 (4)
Drahtverfeinerung	335	1 (—)	— (—)	— (—)	1 (—)
Maschinenabteilung	1249	13 (7)	— (—)	— (—)	13 (7)
Elektr. Werkstatt	458	1 (3)	— (—)	— (—)	1 (3)
Mech. Werkstätten	507	8 (11)	— (—)	— (—)	8 (11)
Eisenbahnbetriebe	832	11 (10)	— (—)	— (—)	11 (10)
Baubetriebe	439	3 (3)	— (—)	— (—)	3 (3)
Fahrbetriebe	67	— (—)	— (—)	— (—)	— (—)
Versuchsbetriebe	113	— (—)	— (—)	— (—)	— (—)
Sonstige Betriebe	302	1 (—)	— (—)	— (—)	1 (—)
Lehrwerkstatt	211	6 (2)	— (—)	— (—)	6 (2)
Sozialabteilung	356	2 (—)	— (—)	— (—)	2 (—)
Hauptverw.- u. Betr.-Angest.	1314	1 (1)	— (—)	— (—)	1 (1)
Summe	10496	143 (121)	— (—)	1 (—)	144 (121)
Wegeunfälle		8 (11)	— (—)	— (—)	8 (11)

Am 24. April 1951 verunglückte der Reservemaschinist Horst Weiser, 16 Jahre alt, im Baggerbetrieb am Erzlager tödlich.

Die vorgekommenen Unfälle wurden laufend untersucht und die Unfallursachen, soweit wie möglich, nach Rücksprache mit den Betrieben und Unfallobmännern, sofort abgestellt.

Am 11. April 1951 besichtigte Gewerberat Brune eine Unfallstelle in der Hauptverwaltung, und am 25. April untersuchte er den tödlichen Unfall Weiser.

Am 20. April 1951 fand eine Besprechung mit den Unfallvertrauensmännern statt. Assessor Winkelmann von der Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft hielt einen

Vortrag über Leistungen der Sozialversicherungen. Anschließend fand eine allgemeine Aussprache statt.

Gewerberat Brune und Dr. Didier von der Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft besichtigten das Kaltwalzwerk. Beanstandungen wurden nicht gemacht. Außerdem

In Ausübung seines Berufes verunglückte tödlich das Belegschaftsmitglied

Reservemaschinist
Horst Weiser

Lokomotivwerkstatt

Vorstand, Betriebsvertretung und Belegschaft betrauern seinen Tod und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

fand mit diesen Herren eine Besprechung über die Fahrtsicherung der Aufzüge und Zubringerwagen an den Hochöfen statt.

Am 26. April 1951 untersuchte Dr. Didier den Unfall Weiser.

Im Berichtsmonat wurden von uns die Unfallschutzeinrichtungen der Hochöfen, des Kaltwalzwerkes und des Schrottplatzes Stockheide besichtigt.

Belohnungen

Für Rettung aus Unfallgefahr erhielten nachstehende Belegschaftsmitglieder Belohnungen vom Werk und von der Berufsgenossenschaft

Erich Oelker,
Heinz Lazarewicz,
Otto Budde,
Hermann Kördens.

Die Augen auf, Kollegen!

In Nordrhein-Westfalen ereigneten sich im Jahre 1950 über 70 000 Verkehrsunfälle, bei denen 44 000 Menschen schwere Verletzungen erlitten, darunter fast 2000 mit tödlichem Ausgang.

Wenn jeder — gleichgültig, ob er ein Kraftfahrzeug lenkt oder ein Fahrrad benutzt oder zu Fuß geht — im vergangenen Jahr auf die anderen Verkehrsteilnehmer so viel Rücksicht genommen hätte, wie er für sich selbst beansprucht — wieviel von den Verletzten und Toten würden sich heute noch ihrer Gesundheit erfreuen?

Denkt daran auf dem Wege von und zum Werk!

Die Entwicklung unserer Betriebskrankenkasse von 1945 bis 1949

(Schluß)

Ein Vergleich des Krankenstandes bei den einzelnen Verwaltungsstellen ergibt, daß sich das Verhältnis, besonders zwischen Dortmund und Hohenlimburg, seit dem Kriege erheblich verschoben hat, wohingegen der Krankenstand in Barop stets erheblich höher war als in Dortmund.

Im Jahresdurchschnitt waren krank von 100 Mitgliedern

Jahr	Dortmund	Barop	Hohenlimburg	Olpe
1938	3,69	5,00	2,72	3,42
1945	8,50	9,10	5,6	10,3
1946	5,36	6,75	5,69	3,33
1947	6,10	7,00	6,86	4,81
1948	4,15	6,23	5,71	3,45
1949	3,26	4,32	3,79	4,03

In der Wochenhilfe sind unsere Ausgaben infolge des Geburtenrückganges gegenüber der Vorkriegszeit erheblich geringer geworden, obwohl wir im einzelnen Wochenhilfsfälle heute höhere Aufwendungen machen als früher. 1938 hatten wir in der Familienwochenhilfe 743 Fälle zu betreuen, 1946 nur 183, 1949 war die Zahl wieder auf 329, also noch nicht die Hälfte von 1938, angestiegen. Je Fall gaben wir aber 1938 107,36 DM, 1949 111,90 DM aus.

Das ist in erster Linie auf die Erweiterung der Wöchnerinnenheimpflege zurückzuführen. Diese Leistung wurde früher nur nach medizinischen Gesichtspunkten gewährt, d. h. Hospitalentbindungen übernahm die Kasse nur, wenn eine Krankheit hinzukam oder anzunehmen war, daß die Entbindung regelwidrig verlaufen würde. Heute übernehmen wir Wöchnerinnenheimpflege auch aus sozialen Gründen. Das bedeutet, daß wir auch dann die Kosten übernehmen, wenn die Hausentbindung wegen ungünstiger Wohnverhältnisse oder aus anderen sozialen Gründen nicht angängig ist. Die Folgen des Krieges machten diese Erweiterung unserer Leistungen erforderlich, sobald der Wiederaufbau der Krankenhäuser die Unterbringung ermöglichte.

Die Wochenhilfe für Mitglieder ist für uns ganz unbedeutend, weil nur wenige Frauen in dem in Frage kommenden Alter bei uns beschäftigt sind. Einen entsprechend größeren Raum nimmt die Familienwochenhilfe ein. Diese Leistung entwickelte sich wie folgt:

Jahr	Fälle	Kosten DM	Kosten je Mitgl. DM	Kosten je Fall DM	% der Gesamtausgabe	Fälle auf 1000 Mitgl.
1938	743	79 766,49	6,11	107,36	5,53	5,69
1945	237	30 925,15	2,65	130,49	2,25	2,04
1946	183	19 279,76	2,36	105,35	2,36	2,24
1947	192	19 138,95	2,23	99,67	2,23	2,24
1948	208	21 473,60	2,30	103,24	2,30	2,22
1949	329	36 816,63	3,20	111,90	2,20	2,85

Von den Entbindungen 1949 fanden 61 in einem Wöchnerinnenheim statt. Diese verursachten 4490,01 DM Mehrkosten.

Als Sterbegeld für Mitglieder dürfte unsere frühere Mehrleistung in Höhe des 40fachen Grundlohnes ab 1. Januar 1946 nicht mehr gezahlt werden, sondern nur noch die gesetzliche Regelleistung in Höhe des 20fachen Grundlohnes. Wir mußten aber, wie die meisten Krankenkassen, infolge der übermäßigen Beanspruchung durch Krankengeldzahlungen das Sterbegeld bereits ab 1. Oktober 1945 auf die Regelleistung herabsetzen. Erst mit Fortfall der Leistungsbeschränkungen im Jahre 1950 konnte es wieder erhöht werden. Das Familiensterbegeld kam ab 1. Januar 1946 in Fortfall und konnte erst ab 1. Januar 1948 wieder eingeführt werden.

Unsere Leistungen in Sterbefällen entwickelten sich wie folgt:

Mitgliedersterbegeld				
Jahr	Fälle	auf 1000 Mitgl.	Kosten DM	je Fall DM
1938	94	7,2	25 348,68	269,66
1945	270	23,1	50 655,81	180,21
1946	145	16,9	13 712,32	94,56
1947	113	13,2	12 042,—	106,57
1948	79	8,5	9 214,60	116,64
1949	80	6,9	9 934,32	124,18

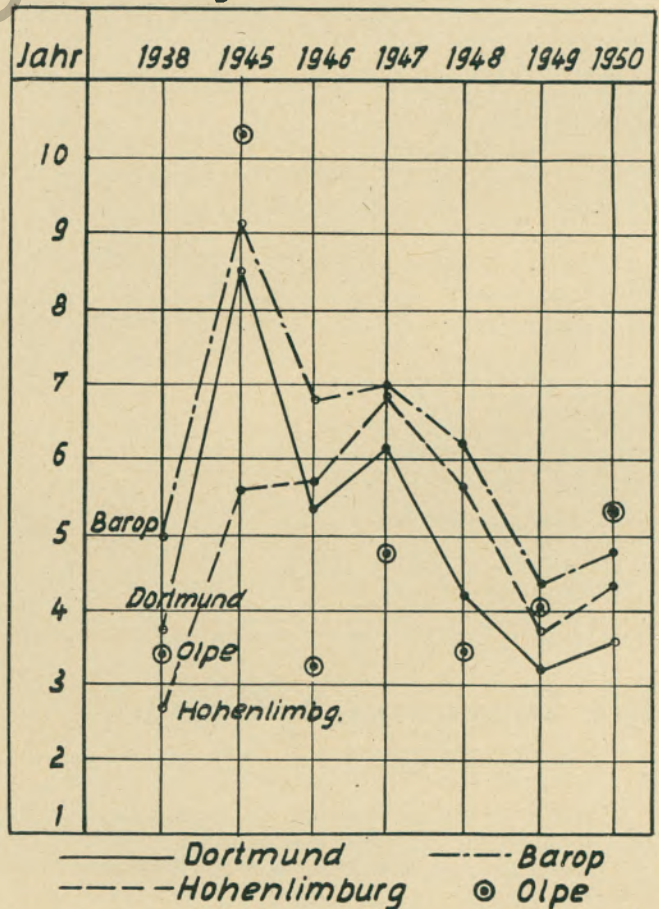
Familiensterbegeld

Jahr	Fälle	auf 1000 Mitgl.	Kosten DM	je Fall DM
1938	139	10,6	20 908,80	150,42
1945	181	15,5	18 617,86	103,41
1946	—	—	—	—
1947	—	—	—	—
1948	63	6,8	4 303,95	68,32
1949	74	6,4	6 837,30	92,40

Diese Übersicht zeigt, daß die Zahl der Sterbefälle auf 1000 Mitgliedern sowohl der Mitglieder als auch der Angehörigen nach dem Kriege ganz erheblich angestiegen ist, daß aber allmählich die Sterblichkeit bis unter diejenige von 1938 heruntergegangen ist. Auch unter Berücksichtigung des Umstandes, daß das besonders starke Ansteigen der Todesfälle von Mitgliedern im Jahre 1945 zum großen Teil auf Gefallene des Krieges zurückzuführen ist, bleibt, wie auch in den nachfolgenden Jahren und wie bei den Angehörigen, eine solche hohe Sterblichkeit übrig, daß man hierfür wohl mit Recht die unglücklichen Verhältnisse, vor allen Dingen die unzureichende Ernährung verantwortlich machen kann.

Unsere Verwaltungskosten sind im Verhältnis zu unseren anderen Ausgaben und zu denen anderer Kassenarten sehr gering. Das ist wesentlich auf den Umstand zurückzuführen, daß bei Betriebskrankenkassen der Arbeitgeber die persönlichen Verwaltungskosten bezahlt, und daß bei uns darüber hinaus das Werk aus freien Stücken auch noch einen erheblichen Teil der sachlichen Verwaltungskosten übernimmt. Unsere Verwaltungskosten betrugen:

Kranke auf 100 Mitglieder bei den
Verwaltungsstellen 1938, 1945-50



im Jahre	DM	= je Mitgl. DM	= % der Gesamt- ausgabe
1945	1 084,91	0,09	0,10
1946	304,33	0,04	—
1947	1 485,14	0,17	0,18
1948	3 267,61	0,35	0,20
1949	8 730,47	0,76	0,05

Durchlaufende Posten entstanden hauptsächlich durch den Beitragseinzug für andere Versicherungsträger, nämlich die Invalidenversicherung, die Angestelltenversicherung und die Arbeitslosenversicherung. Wir zogen für diese Versicherungsträger ein und führten an sie ab:

Jahr	Invaliden- versicherung DM	Angestellten- versicherung DM	Arbeitslosen- versicherung DM	Zusammen DM
1945	603 934,46	227 469,10	962 315,27	1 793 718,83
1946	782 425,26	140 869,51	874 789,20	1 798 083,97
1947	745 954,73	177 389,57	1 028 777,08	1 952 121,38
1948	981 987,59	193 600,—	1 315 613,41	2 491 281,—
1949	2 333 946,06	363 340,70	1 597 779,75	4 295 066,51

Wir hoffen, mit den vorstehenden Ausführungen unseren Mitgliedern einen Überblick über die Tätigkeit und die Erfolge unserer Betriebskrankenkasse in den besonders schweren und ereignisreichen Jahren nach dem Kriege gegeben zu haben. Es waren Jahre, die in ihrem Ergebnis einen so schroffen Wechsel in der Lage unserer Betriebskrankenkasse zur Folge hatten, wie ihn die lange Geschichte der Kasse noch nicht verzeichnen konnte. Wenn es dem Leiter und der Geschäftsführung gelungen ist, die Kasse durch die schwere Zeit nach dem Kriege hindurchzubringen, so daß sie heute wieder auf der alten Höhe steht und sich mit ihren Leistungen überall sehen lassen kann, dann möchten wir nicht versäumen, an dieser Stelle unseren Mitarbeitern, den Beiratsmitgliedern und nicht zuletzt auch unseren Mitgliedern für das Verständnis für unsere Lage und für ihre eifrige Mitarbeit zu danken. Wir hoffen auch weiterhin auf eine gute erfolgreiche Zusammenarbeit im Interesse der schaffenden Menschen in unseren Betrieben.

Unsere bunten Abende



Eine Spitzenleistung kabarettistischer Kleinkunst brachte unser „Bunter Abend“ vom 27. April, der wieder vor überfülltem Hause stattfand. Drei Stunden Frohsinn und Freude vergingen im Fluge. Das ist im wesentlichen das Verdienst von Lutz von der Stein, der zu konfrieren verstand, wie man es gern hört: spritzig und ausgeglichen, geistvoll und treffend, trotz der Seriösität, die nicht gekünstelt ist, auch den letzten ansprechend und packend.

Das Fluidum und das allgemeine hohe Niveau trieb die Künstler, von denen jeder den anderen zu übertreffen

trachtete. Die beiden Winkins waren schon Mexican-Akrobaten, überzeugend in ihrer Messerwurf-Szene. Die beiden Thelonis brachten ausgefeilte Tänze. Sehr gut waren auch die drei Vollmers als moderne Equilibristen. Die zwei Meradys schlugen immer noch an. Ursula Bayer sang, mit starkem Beifall bedacht, einige Partien aus dem Freischütz, dem Waffenschmied und der Fledermaus. Sie hatte ein erfreulich gutes Debut. Sehr packend waren die drei Ulanis in ihren sehr wirkungsvollen Balanceakten.

Das Programm — das Abschiedsprogramm einstweilen, bis zum Herbst die bunten Abende fortgesetzt werden — war alles in allem wirklich eine Spitzenleistung, wie man es in dieser Vollendung selten geschlossen zu sehen bekommt.

*

Bereits am 19. April hatte ein weiterer bunter Abend stattgefunden, an dem Pelle Jöns die Ansage übernommen hatte, der dann später selbst mit seinen „Tausend Worten Humor“ auftrat. Das bekannte Paar Lo Schaefer und Axel Therfenn von unseren Städtischen Bühnen fand in Solis und Duetten ein begeistertes Publikum. Gut waren auch Morelli und Partnerin in ihren Balanceakten. Die beiden Potthoffs und die beiden Meradys, keine Unbekannten in unseren Programmen, hatten starken Beifall. Elli Schröter bot gute Tanzdarbietungen

LEHRABSCHLUSSFEIER

65 Facharbeiter, 13 Industriekaufleute und 12 Hüttenjungleute hatten sich am 26. 4. 1951 auf Einladung der Betriebsleitung in der Werksschenke eingefunden, um den Abschluß ihrer Berufsausbildung in feierlicher Weise zu begehen.

Arbeitsdirektor Berndsen, die Betriebsvertretung, der Jugendausschuß und die Ausbilder der jungen Gehilfen und Facharbeiter nahmen ebenfalls an dieser Abschlusfeier teil.

Nach Begrüßungsworten des Ausbildungsleiters Freund, hielt Arbeitsdirektor Berndsen Rückschau und Ausschau und gab den jungen Facharbeitern aus seinen reichen Erfahrungen gute Ratschläge und Richtlinien mit auf den Weg.

Anschließend sprachen der stellv. Betriebsratsvorsitzende Hutfilker und Jugendvertreter Fige den Prüflingen die Grüße und Glückwünsche der Betriebsvertretung aus.

Es war erfreulich, daß bei der diesjährigen Frühjahrsprüfung ein Prüfling bei der Prüfung mit „Sehr gut“ und eine größere Anzahl mit „Gut“ bestanden haben. Diesen Prüflingen wurde seitens der Betriebsleitung eine Geldprämie überreicht und ein bezahlter Sonderurlaub zugesprochen.



ZUR BEACHTUNG!

Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung und Erledigung der Wohnungsangelegenheiten zu gewährleisten, wird darauf hingewiesen, daß die Sprechstunden des Wohnungsausschusses nur an jedem Dienstag und Freitag von 8 bis 9 Uhr im Betriebsratsbüro stattfinden.

Die Sprechstunden des Büros für Wohnungsangelegenheiten — Eberhardstraße 23, Zimmer 7 — sind dienstags und freitags von 10 bis 12 Uhr.

Achtet auf eure Krankenscheine!

Wie sich jetzt herausstellte, hat eine Frau, die mit unserer Kasse nichts zu tun hat, einem Kassenmitglied einen Krankenschein entwendet und sich daraufhin Zahnersatz machen lassen. Hierdurch ist die Kasse erheblich geschädigt worden. Wir nehmen diesen Vorfall zum Anlaß, unsere Mitglieder darauf hinzuweisen, daß Krankenscheine wertvolle Urkunden sind, deren mißbräuchliche Verwendung uns viel Geld kosten kann.

Das ist euer Geld! Achtet deshalb auf eure Krankenscheine und entnehmt keinen Schein, den ihr nicht benötigt. Wird aber ausnahmsweise ein Schein nicht benötigt, so empfehlen wir, diesen zu vernichten, damit Mißbrauch ausgeschlossen ist.

Zahnersatz

Der Dentist Peter Merl ist von dem Vertrauensausschuß Dortmunder Zahnärzte und Dentisten mit sofortiger Wirkung von der Anfertigung von Zahnersatz ausgeschlossen worden. Es wurde ihm anheimgestellt, nach Ablauf eines halben Jahres einen Antrag auf Wiedenzulassung zu stellen. Die Zulassung zur Zahnbehandlung wird hierdurch nicht berührt. Wir müssen daher unsere Mitglieder bitten, zur Anfertigung von Zahnersatz bis auf weiteres diesen Dentisten nicht mehr aufzusuchen.

„Ich war stark beeindruckt . . .“

„Ich war stark beeindruckt von der gestern stattgefundenen Besichtigung der Westfalenhütte. Weil mein Mann seit 32 Jahren bei der Firma beschäftigt ist, war es schon immer mein Wunsch, das Werk einmal näher ansehen zu dürfen. Die Freude hatte ich nun. Ich bemerkte bald, daß eine mustergültige Ordnung in den einzelnen Betrieben vorherrschend war. Man sah kaum noch eine Spur von Trümmern oder Zerstörung. Schwer und gefährlich finde ich die Arbeiten im Blechwalzwerk. Zumal wenn man bedenkt, wie die Leute unter der kolossalen Hitze sowie unter dem damit verbundenen Durst zu leiden haben. Ich hatte Gelegenheit, am Hochofen einen Abstich zu beobachten. Auch hier befinden sich die Leute in einer ständigen Gefahr. Dasselbe trifft auch für das Thomaswerk sowie für das Martinwerk zu. Um ehrlich zu sein, muß ich sagen: Ich habe bisher nie so recht geglaubt, wie ein Mann bei achtstündiger Arbeitszeit übermüdet sein kann. Es ist darum gut und richtig, wenn wir Frauen einen Einblick erhalten von den Gefahren, in denen unsere Männer und

Unsere Wäscherei

wäscht und bügelt auch die Privatwäsche unserer Belegschaftsmitglieder, und zwar: Bettbezüge, Betttücher, Kopfkissen, Ober- und Sporthemden, Unterwäsche, Handtücher, Tischdecken, Wolldecken, Vorhänge, Arbeitsanzüge, Schürzen, Kittel, Blusen, Pullover, Strümpfe usw.

Die Preise sind sehr mäßig: Waschen und Bügeln kostet z. B. für Bettbezüge 40 Pf, Oberhemden 40 Pf, Taschentücher 3 Pf, Blusen 20 Pf, Pullover 20 Pf, Strümpfe 10 Pf. Die übrigen Preise sind in der Wäscherei zu erfragen.

Annahme der Privatwäsche: Montags und dienstags.

Mitgliedszahlen der Gewerkschaften steigen

In der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1950 hatten die 16 dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften im Gebiet der Bundesrepublik und in Groß-Berlin einen Zuwachs an neuen Mitgliedern von insgesamt 171 405 auf insgesamt 5 449 990. Der Zustrom zu den Gewerkschaften hält weiter an.

Auf die einzelnen Gewerkschaften (Bezeichnung verkürzt wiedergegeben) verteilte sich die Mitgliederzahl am 31. Dezember 1950 wie folgt:

Metall 1 352 010 — OTV 726 004 — Bergbau 580 661 — Eisenbahner 426 059 — Chemie 409 998 — Textil 409 924 — Bau 405 536 — Nahrung 256 186 — Post 190 500 — Holz 189 661 — Druck 133 074 — Land- und Forstwirtschaft 103 404 — Leder 100 412 — HBV 63 600 — Erziehung und Wissenschaft 61 037 — Kunst 41 924.

Frauenüberschuß in der Republik

Folgende Zahlenangaben, die das Mißverhältnis zwischen Mann und Frau in der Bundesrepublik aufzeigen, sind der Wiener Wochenzeitung für politische Erneuerung „Junge Front“ entnommen: „Der Frauenüberschuß beträgt in Nordrhein-Westfalen über 684 000; in Bayern über 652 000; in Niedersachsen über 396 000; in Hessen über 268 000; in Nordwürttemberg-Nordbaden über 271 000; in Rheinland-Pfalz über 198 000; in Schleswig-Holstein über 172 000; in der Freien Hansestadt Hamburg über 100 000; in Südbaden über 101 000; in Südwürttemberg-Hohenzollern und dem Kreis Lindau über 96 000; in der Freien Hansestadt Bremen über 16 000, und im gesamten Bundesgebiet ist der Frauenüberschuß auf über 2 961 000, also beinahe drei Millionen, angewachsen.“

Söhne sich täglich befinden und bewegen. Nur so kommt uns die Erkenntnis, weshalb jeder in den Heißbetrieben schaffende Mann die sozialen Einrichtungen in Anspruch nehmen kann. Dann noch für die angenehme Überraschung — die Einladung zu Kaffee und Kuchen — meinen herzlichsten Dank.“

So schreibt uns Frau Lotte R., eine von den vielen hundert Frauen, die in der letzten Zeit an den Besichtigungen des Werkes und der Arbeitsplätze ihrer Männer teilgenommen haben. Wir führen diese Besichtigungen durch, damit die Frau Verständnis für die schwere Arbeit ihres Mannes oder Sohnes zu gewinnen vermag. Dadurch auch wird das gute Verhältnis, das uns mit den Betriebsangehörigen und ihren Familien verbindet, nur noch enger gestaltet.

Frauen, die an Werksbesichtigungen teilnehmen wollen, lassen sich von ihrem Mann bei seiner Betriebsabteilung anmelden.